

Titel

Reformakzeptanz bei den Aargauer Stimmberechtigten mit Zwischentönen steigend

SCHLUSSBERICHT ZUR UMFRAGE „BEFINDLICHKEIT
AARGAU“
IM AUFTRAG DES KANTONS AARGAU

Projektteam:
Urs Bieri, Politikwissenschaftler
Claude Longchamp, Politikwissenschaftler
Stephan Tschöpe, Projektassistent
Silvia Ratelband-Pally, Administratorin



Das Wichtigste in Kürze

Das individuelle Wohlbefinden in der eigenen Wohngemeinde hängt aus Sicht der Aargauer Stimmberechtigten von emotionalen und objektiven Kriterien ab. Auf der emotionalen Ebene führt eine zeitlich, zwischenmenschlich und arbeitsplatzseitig weitgehende Identifikation mit der Wohngemeinde zu einem positiven Wohngefühl. Auf der objektiven Seite finden Elemente wie gute Einkaufsmöglichkeiten, tiefe Steuern, Ruhe, gute verkehrstechnische Erschlossenheit sowie gute nachbarschaftliche Kontakte die höchste Wichtigkeitszuordnung. Eine Gemeindereform als Eingriff in dieses offensichtlich hochgradig befriedigende Wohngefühl wird sich entsprechend mit beiden Seiten auseinandersetzen müssen und sowohl Rücksicht auf die emotionale wie auch die objektiv begründete Verknüpfung mit der Wohngemeinde nehmen. Auf der emotionalen Ebene kommt Reformbemühungen entgegen, dass die Wohngemeinde emotional zwar wichtig, dabei aber keineswegs die primäre Lebenswelt ist: Die Aargauer Stimmberechtigten sehen sich zwar als Einwohner ihrer Wohngemeinde, keineswegs aber nur als das.

Die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen und der Art der Erbringung ist grundsätzlich hoch. Dies trifft explizit auch für Steuerfragen zu, welche für eine generelle Zufriedenheit mit den Dienstleistungen erkennbar die höchste Wichtigkeit geniessen. Eine Reform mit dem Ziel, Dienstleistungen beispielsweise zu streichen, wird mit entsprechendem Widerstand und Verhaften im zufrieden stellenden Status Quo rechnen müssen. Nur minderheitlicher und im Zeitvergleich abnehmender(!) Widerstand zeigt sich, wenn eine Reform vor allem beim Ort der Erbringung ansetzt. Hier herrscht durchaus Konsens, dass der Erbringungsort nicht zwingend in der eigenen Wohngemeinde zu finden sein muss. Allerdings wird gerade Letzteres nicht in allen Merkmalsgruppen gleichermassen geteilt: Gerade Alteingesessene wünschen sich einen Bezug von Dienstleistungen ausserhalb der eigenen Wohngemeinde explizit nicht. Ist ein solches Dienstleistungs-Outsourcing Ziel einer allfälligen Gemeindereform, kann mit entsprechendem Widerstand aus diesem Lager gerechnet werden.

Im Kanton Aargau existiert durchaus Nährboden für eine Gemeindereform. Fallweise Zusammenarbeit zwischen Gemeinden ist unter den Befragten allgemein akzeptiert, während auch Bestrebungen Richtung Fusion gewichtige Lager hinter sich scharen können. Der grundsätzliche Widerstand gegen Fusionen ist innert Vierjahresfrist spürbar geschrumpft und bezeichnenderweise nicht mehr mehrheitsfähig. Diese positiven Grundvoraussetzungen sollen aber keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass die Umsetzung (und die Akzeptanz) solcher Reformen kein automatischer und zwingender Prozess ist. Vielmehr ist die generelle Zustimmung zu Fusionen noch nicht mehrheitlich und die grundsätzlichen Fusionsbefürworter in zwei unterschiedliche Lager gespalten. Auf der einen Seite finden sich die dezidierten Reformer, welche mit der aktuellen Möglichkeit zur Mitsprache in der Gemeinde unzufrieden sind und sich aus einer Fusion nicht nur neue Mitspracheformen erhoffen, sondern mit einer solchen Gemeindezusammenlegung auch gleich eine Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden vorantreiben wollen. Dem gegenüber stehen die moderaten Reformer, welche sich zwar grundsätzlich auch für Fusionen aussprechen, sich dabei aber erkennbar mit der Bildung von Zentrumsgemeinden schwer tun.

Das Inhaltsverzeichnis

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE.....	2
DAS INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. DIE EINLEITUNG	4
2. DER FORSCHUNGSPLAN.....	4
2.1. DIE GENERELLE THESE DES DISPOSITIONSANSATZES.....	5
2.2. DER FRAGEBOGEN	5
2.3. DIE BEFRAGUNG.....	6
2.4. DIE DATENANALYSE	8
2.5. DIE GRAFISCHE AUFARBEITUNG	10
2.6. DIE BERICHTERSTATTUNG	10
3. DIE BEFUNDE.....	12
3.1. DIE ÜBERSICHT.....	12
3.2. DIE WOHNUNGEMEINDE ALS ANKERPUNKT.....	12
3.2.1. <i>Eine erste Annäherung – die emotionale Verortung</i>	12
3.2.2. <i>Eine zweite Annäherung – die funktionale Verortung</i>	14
3.2.3. <i>Die Zwischenbilanz</i>	18
3.3. DIE WOHNUNGEMEINDE ALS DIENSTLEISTER.....	19
3.3.1. <i>Das Zufriedenheitsbild</i>	19
3.3.2. <i>Die Zufriedenheit mit der Finanzierungsstruktur</i>	22
3.3.3. <i>Der Ort des Dienstleistungsbezugs</i>	25
3.3.4. <i>Die Zwischenbilanz</i>	27
3.4. DAS POTENZIAL VERSCHIEDENER ANSÄTZE FÜR GEMEINDEREFORMEN.....	28
3.4.1. <i>Der generelle Reformwille</i>	28
3.4.2. <i>Der spezifische Reformwille – Die Gemeindefusion</i>	31
3.4.3. <i>Die Zwischenbilanz</i>	35
3.5. EXKURS: WAHRNEHMUNG UND AKZEPTANZ DER ORTSBÜRGERGEMEINDE	36
4. DIE SYNTHESE.....	39
4.1. AUF DIESER BASIS STARTEN REFORMEN	39
4.2. SO ZEIGT SICH DIE TOLERANZSCHWELLE GEGENÜBER REFORMEN.....	41
4.2. EIN AUSBLICK AUF MÖGLICHE KOMMUNIKATION – WAS MUSS GESAGT WERDEN	42

1. Die Einleitung

Gesellschaftliche Reformen sind immer ein Zeichen für Aufbruch und Abbruch. Der Anteil Aufbruch findet sich im Willen, einen Tatbestand zu ändern und den aktuellen oder zukünftigen Gegebenheiten anzupassen. Der Anteil Abbruch zeigt sich in der Wegbewegung vom Status Quo, der nach der Reform keine Gültigkeit mehr hat.

Entsprechend finden sich Erwartungen, Forderungen, Hoffnungen und Ängste zu beiden Elementen – Aufbruch und Abbruch: Die Aargauer Stimmberechtigten haben auf der einen Seite Vorstellungen darüber, wo und wie eine Reform sinnvoll ist, zeigen auf der anderen Seite aber auch auf, welche Elemente des Status Quo verhandelbar sind und welche nicht.

Der Kanton Aargau plant eine Gemeindereform und ist entsprechend stark an einem solchen Meinungsbild interessiert. gfs.bern befragt deshalb mit verschiedenen Methoden verschiedene Gruppierungen im Kanton Aargau, um dieses Interesse mit Zahlen zu stillen. Vorliegender Schlussbericht beleuchtet mittels Bevölkerungsbefragung das Meinungsbild der Aargauer Stimmberechtigten. Konkret geben folgende fünf Fragestellungen dem Schlussbericht den roten Faden:

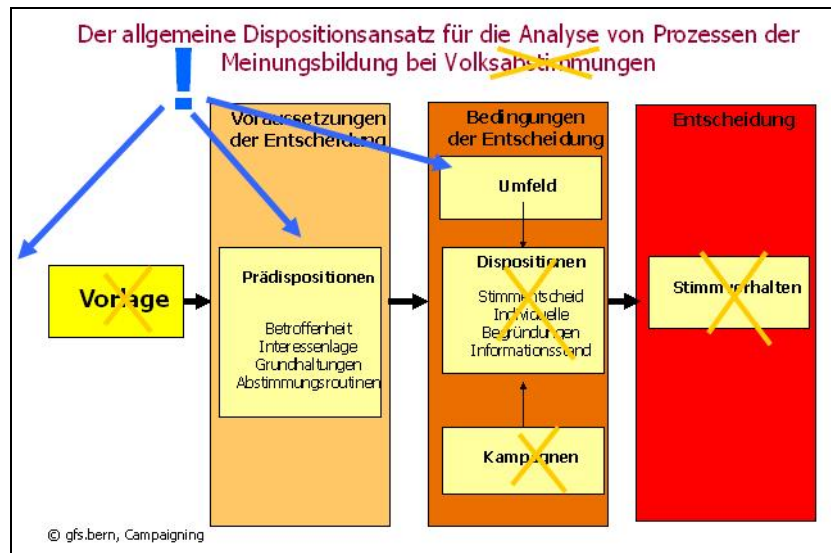
- Wie steht die Wohngemeinde als Ankerpunkt in der eigenen Lebenswelt da?
- Wie ist die Zufriedenheit mit dem Dienstleistungsangebot in der eigenen Wohngemeinde ausgestaltet?
- Welche Akzeptanz geniessen einzelne Reform-Alternativen?
- Welche Akzeptanz geniessen konkret Bestrebungen zur Gemeindezusammenlegung?
- Welche Einstellungen lassen sich gegenüber dem Ortsbürgertum herausarbeiten?

2. Der Forschungsplan

Als Konzept für Abstimmungsanalysen hat gfs.bern den Dispositionsansatz entwickelt. Er ist besonders geeignet, um über den Einzelfall hinaus verständlich zu machen, wer wie entscheiden könnte, was dazu führt, und was aus der Entscheidung gefolgert werden kann. Auch wenn es sich bei einer Einstellungsmessung rund um Aargauer Gemeindereformen noch nicht um eine Entscheidung im klassischen Sinne handelt, funktioniert die Meinungsbildung grundsätzlich gleich: Aufgrund der Meinungslage wird die Ausgestaltung und Dezidiertheit der eigenen Einstellung entschieden. Ohne in die Details zu gehen, seien deshalb die hauptsächlichen Prämissen des Ansatzes und die Folgerungen, die sich für die Analyse ergeben, kurz vorgestellt.

2.1. Die generelle These des Dispositionsansatzes

Die These des Dispositionsansatzes lautet: Ergebnisse von Volksabstimmungen zu einer bestimmten Vorlage stehen in der Regel nicht ein für alle Male fest. Vielmehr sind sie das Produkt aus Prädispositionen der Bevölkerung und aus Kampagnenwirkungen, die in einem bestimmten Umfeld erzeugt worden sind.



Vorliegende Einstellungsmessung abstrahiert dabei von allen expliziten Fragen rund um eine (im vorliegenden Fall noch nicht existente) Vorlage, um Dispositionen und Kampagnen und um ein entsprechendes Stimmverhalten dazu. Vielmehr fokussieren wir mit der vorliegenden Analysearbeit auf das Umfeld und die Prädispositionen. Zentral zur richtigen Einordnung der vorliegenden Erkenntnisse ist aber die Tatsache, dass alle präsentierten Resultate trotzdem Teil dieser Meinungsbildung sind und entsprechend veränderbar werden, sollten die nicht berücksichtigten Indikatoren ihre postulierte Einflussarbeit zu einem späteren Zeitpunkt zu entfalten beginnen.

2.2. Der Fragebogen

Wie bei Umfragearbeit bestens bewährt wurde der Fragebogen in zwei Schritten erstellt: Im ersten Schritt wurden die Indikatoren bestimmt, die für die Überprüfung der Fragestellungen nötig sind. Im zweiten Schritt wurde ein Fragenbogen formuliert, der sich für Bevölkerungsbefragungen eignet. Der Kunde war während des gesamten Entstehungsprozesses aktiv eingebunden. Der Fragebogen baut dabei auf eine Erhebung aus dem Jahre 2002 auf, bei der wir für den gleichen Auftraggeber eine ähnliche Befragung realisiert haben

Das Vorgehen beim Fragebogen folgte den Erfahrungen, die wir bei anderen Analysen aus dem Monitoringbereich gesammelt haben.

Tabelle 1:
Übersicht über die Module und Indikatoren der -Studie "Befindlichkeit Aargau"

<p><i>Haushalts-/Personenbezogene Merkmale</i></p> <p>Geschlecht Alter Schulabschluss Bindung an das politische System Autobesitz als Substitut für den Vermögensstand Verhaftung Wohngemeinde Anzahl Kinder</p>
<p><i>Verortung Wohngefühl</i></p> <p>Wohnverbundenheit emotionale Verortung anhand des Stolz-Gefühls Wichtigkeit verschiedener "Wohlfühl"-Faktoren</p>
<p><i>Einstellung aktueller Zustand Kanton Aargau</i></p> <p>Argumentative Verortung</p>
<p><i>Zufriedenheit Dienstleistungen Gemeinde</i></p> <p>Zufriedenheit mit einzelnen Dienstleistungen Zufriedenheit Steuern/Gebühren</p>
<p><i>Reformakzeptanz</i></p> <p>Einstellung gegenüber Dienstleistungen im Nachbardorf Einstellung gegenüber Reform-Alternativen Einstellung gegenüber Gemeindegemeinschaft</p>
<p><i>Exkurs Ortsbürgergemeinde</i></p> <p>Wahrnehmung Ortsbürgergemeinde Einstellung Ortsbürgergemeinde</p>

Quelle: gfs.bern, Befindlichkeit Aargau

2.3. Die Befragung

Die Ergebnisse der Befragung "Befindlichkeit Aargau" basieren auf einer repräsentativen Befragung von 1009 Stimmberechtigten aus dem Kanton Aargau, welche gfs.bern befragt hat. Die Befragung wurde dabei zwischen dem 19.6. und 23.6.2006 durchgeführt.

Die Befragung der Stimmberechtigten wurde mittels telefonischer Interviews realisiert. Die Interviews selber führten 42 ausgebildete BefragterInnen durch. Sie wurden vorgängig über Ziel und Ablauf der Befragung instruiert. Wir stellen damit sicher, dass ein einzelner Interviewer im Durchschnitt maximal 30 Interviews durchführt und ein Interviewer-Einfluss möglichst minimiert wird. Die von den BefragterInnen produzierten Angaben wurden nachträglich plausibilisiert und auf allfällige Einflüsse der InterviewerInnen untersucht. Die Qualität der gelieferten Arbeit war für die Entlohnung relevant.

Bei einer Stichprobe entscheiden zwei Faktoren über die Qualität der später gewonnenen Aussagen entscheidend mit. Auf der einen Seite definiert sich die Datenqualität über die Grösse des Stichprobenfehlers. Dieser Index weist die Irrtumswahrscheinlichkeit und Irrtumsgrösse einer getroffenen statistischen Aussage aus. Einerseits setzt man bei der Umfrageforschung zumeist ein Sicherheitsmass von 95 Prozent, d.h. man akzeptiert eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent, dass der nachgewiesene statistische Zusammenhang so in der Bevölkerung nicht vorhanden ist. Andererseits unterliegen statistische Aussagen einem Stichprobenfehler, der von der Grösse der

Stichprobe und der Basisverteilung der Variable in der Bevölkerung abhängt, wobei der Fehler kleiner wird, je grösser die Stichprobe ist:

Tabelle 2:
Ausgewählter statistischer Stichprobenfehler nach Stichprobengrösse und Basisverteilung

Stichprobengrösse	Fehlerquote Basisverteilung	
	50:50	20:80
N = 1000	3.2%	2.6%
N = 700	3.8%	3.0%
N = 200	7%	5.6%
N = 100	10.0%	8.1%

Lesebeispiel: Bei rund 200 Befragten und einem ausgewiesenen Wert von 50 Prozent liegt der effektive Wert zwischen 50 % +/- 7 Prozent, bei einem Basiswert von 20 Prozent zwischen 20 % +/- 5,6 %.

Gerade bei Untergruppenanalyse weist die untersuchte Gruppe schnell weniger Befragte als 50 aus, was bei einem Stichprobenfehler von über 14% eine adäquate Interpretation nahezu verunmöglicht. Um Fehlinterpretationen zu minimieren nehmen wir keine Subgruppenanalysen unter 50 vor.

Das andere Element einer qualitativ hoch stehenden Analyse ist die Gewährleistung von Repräsentativität. Repräsentativität bedeutet nichts anderes, als dass jede Person aus der Grundgesamtheit genau die gleichen Chance haben muss, an der Befragung teilnehmen zu können. Werden bei der Stichprobenziehung systematisch Gruppen ausgeschlossen, ist eine Befragung nicht repräsentativ.

Wir gewährleisten die Repräsentativität in unseren Telefon-Befragungen durch ein dreistufiges System:

1. Ausgangslage bildet ein aktuelles elektronisches Telefonbuch mit allen gemeldeten Telefonanschlüssen des Kanton Aargau (Swiss Directories). Aus diesen wird nach einem Zufallsprinzip eine Ausgangsstichprobe gebildet. Die ausgewählten Haushalte werden zu verschiedenen Tageszeiten maximal 7 Mal kontaktiert.
2. Erfüllt eine Person im Haushalt die Voraussetzung, zur Grundgesamtheit zu gehören, wird die Adresse verwendet. Erfüllen mehrere Personen im Haushalt die Voraussetzung, wird die Person befragt, die als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert eine systematische Zufallsauswahl.
3. Um wegen unterschiedlicher Erreichbarkeit Verzerrungen vermeiden zu können, werden Maximalquoten für Geschlecht und Alter je Gemeinde vorgegeben, die nicht überschritten werden können.
4. Als Spezialität haben wir bei der vorliegenden Befragung drei regionale Strukturen separat bestimmt und in jeder ein Drittel der Interviews realisiert. Wir können mit einer solchen Vorgehensweise zu "Agglomeration/Stadt", "Nicht-Agglomeration über 1000 Einwohner" und "Nicht-Agglomeration unter 1000" separat Auskunft geben. Für Aussagen über den gesamten Kanton Aargau wurde diese Ausgestaltung mittels Gewichtung rückgängig gemacht.

2.4. Die Datenanalyse

Die neu generierten Daten wurden wie folgt analysiert. Zuerst leisteten wir die beschreibende Analyse. Dabei werden vor allem Häufigkeiten in Form von Prozentwerten beschrieben.

Zusammenhänge zwischen zwei Variablen, also zwischen der Zufriedenheit mit Gemeindedienstleistungen und dem Geschlecht beispielsweise, werden mittels Korrelationen gemessen. Das normalerweise verwendete Mass ist der Koeffizient Cramers V. Der Vorteil dieser Masszahl ist, dass sie unabhängig vom Skalenniveau bei den Indikatoren verwendet werden kann. Damit bestimmen wir die Stärke des Zusammenhangs. Dieser ist umso mehr gegeben, als Cramers V von Null differiert. Davon unterscheiden wir die Frage, ob der in der Befragung gefundene und vermessene Zusammenhang auch auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden darf. Hierfür verwenden wir den üblichen Signifikanztest χ^2 . Dieser sagt, mit welcher Sicherheit eine Verallgemeinerung auch auf nicht befragten Personen gemacht werden kann. In der Regel verwenden wir ein Sicherheitsmass von 95 Prozent.

Gilt es, die Zusammenhänge zwischen mehr als zwei Variablen zu bestimmen, kommen multivariate Analysemethoden zum Einsatz. Dabei muss man drei Operationen unterscheiden:

- den Vergleich von Variablen,
- die Gruppierung von Antworten und
- die Kausalanalyse zwischen mehreren unabhängigen und einer abhängigen Variable.

Der Vergleich von Variablen auf der Ebene der einzelnen Antworten wird durch die multidimensionale Skalierung geleistet. Diese vergleicht die Antworten zu mehreren Fragen miteinander und identifiziert so Muster. Diese Muster lassen sich visuell darstellen, wobei Variablen mit vielen ähnlichen Mustern als Punkte in einem (zweidimensionalen) Diagramm erscheinen, die nahe beieinander liegen. Demgegenüber erscheinen Punkte, welche Variablen ohne gemeinsame Muster symbolisieren, weit auseinander. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, rasch verwandte und unverwandte Indikatoren bestimmen zu können, ohne dass aber die Gründe für die Verwandtschaft von alleine ersichtlich würden.

Eingesetzt wird diese Methode, um sich einen raschen Überblick über Argumente oder Prädispositionen zu verschaffen, die aufgrund ihrer Beurteilungen durch die Bürgerschaft verwandt sind.

Gilt es, Befragte aufgrund ihrer Antwort zu einer Anzahl von Indikatoren zu klassieren, kommt die Clusteranalyse zum Zug. Sie vergleicht zwei oder mehre Gruppen von Befragten hinsichtlich ihrer Ähnlichkeit. Dabei ordnet sie jede befragte Personen der vorbestimmten Zahl von Gruppen so zu, dass die sich die Gruppen möglichst stark unterscheiden. Dabei werden nicht alle Indikatoren gleich stark gewichtet, wie dies bei einem Index der Fall ist. Vielmehr werden sie so gewichtet, dass sie zu einer optimalen Teilung der Bürgerschaft in die gewünschte Zahl von Gruppen beitragen.

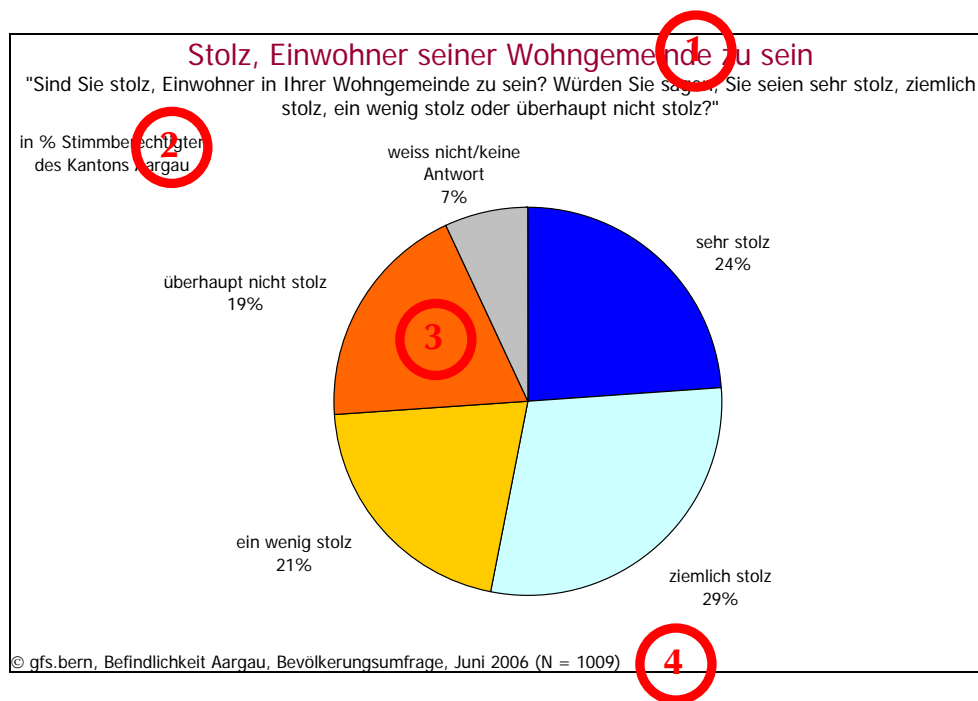
Eingesetzt wird dieses Verfahren vor allem dann, wenn man aus den einzelnen Antworten der Befragten zu verschiedenen Argumenten eine "konsolidierte Haltung" bestimmen will, die über den Einzelfall hinaus eine höhere Gültigkeit für sich beanspruchen kann. Diese Konsolidierung hat den Vorteil, wenn es gilt, Personen abstrakt zu typisieren, das heisst etwas auf der Dimension "Befürworter vs. Gegner" (zu der man Argumente testet) zu verorten.

Die Erklärung von Zusammenhängen zwischen mehreren unabhängigen Variablen und einer abhängigen Variable leistet die multivariate Regressionsanalyse. Diese basiert analog zu Korrelationen auf Koeffizienten, die die Stärke des Zusammenhangs bestimmen. Der Unterschied zur Korrelationsrechnung besteht allerdings darin, dass die Regressionsanalyse nicht nur eine unabhängige Variable ausmisst, sondern eine beliebige Zahl von Variablen mit einbeziehen kann. Dies kommt komplexen Realitäten deutlich näher. Die Regressionsanalyse bestimmt auf diese Weise, welche der unabhängigen Variablen wie stark auf die abhängige Variable wirken, wenn man die Effekte der anderen unabhängigen Variablen mitberücksichtigt. Dabei stellt man auf den Beta-Koeffizienten ab. Dabei gibt es ebenfalls wie bei der Korrelationsrechnung auch Sicherheitsmasse, die angeben, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein in der Stichprobe gefundener Zusammenhang auch in der Grundgesamtheit gilt. Konkret handelt es sich auch hier um den Signifikanztest, der analog zur obigen Beschreibung funktioniert.

Eingesetzt wird dieses Verfahren vor allem dort, wo es gilt, die Zusammenhänge zwischen der Beurteilung verschiedener Botschaften einerseits und einer Einstellung oder Handlungsbereitschaft andererseits zu bestimmen. Dies kann an sich auch mit der Korrelationsrechnung geleistet werden, doch hat diese Form der Analyse den Nachteil, dass man die gleiche Beziehung mit verschiedenen Argumenten immer wieder nachweist. Dies schliesst die Regressionsrechnung aus, denn sie sagt, welches Argument am besten die untersuchte Einstellung erklärt, welches an zweiter Stelle steht und so weiter.

2.5. Die grafische Aufarbeitung

Allen Grafiken im Schlussbericht liegt das gleiche Schema zugrunde, das im Folgenden kurz erläutert werden soll:



Im Titel (1) lässt sich sowohl eine schlagwortartige Zusammenfassung der Frage wie in Anführungszeichen auch der genaue Fragetext ablesen. Der Fragetext selber ist auf Hochdeutsch, wird von unseren Interviewern aber auf schweizerdeutsch vorgelesen.

Die Referenzgrösse (2) gibt darüber Aufschluss, auf welche Gruppe sich die Auswertung in der Grafik bezieht. In den meisten Fällen ist dies die Gesamtheit aller Stimmberechtigten des Kanton Aargau.

Die Resultate (3) zeigen in grafisch visualisierter Form die Ergebnisse. Je nach angestrebter Aussage visualisieren wir Resultate mittels Kuchen, Balken oder Säulen.

Der Fusszeile (4) entnimmt man sowohl den Zeitraum der Befragung wie auch die Anzahl der befragten Personen, die für die Aussage in der Grafik relevant sind. (N= 1009).

2.6. Die Berichterstattung

Das Projektteam bestand aus den SpezialistInnen von gfs.bern zu kantonalen Fragestellungen:

Leitung:	Urs Bieri, Politikwissenschaftler, Projektleiter gfs.bern
Stellvertretung:	Claude Longchamp, Politikwissenschaftler, Institutsleiter gfs.bern

Datenanalyse: Stephan Tschöpe, Projektassistent gfs.bern

Grafik, Desktop: Silvia Ratelband-Pally, Projektadministratorin gfs.bern.

Die Studie wurde nach den Grundsätzen der Branchenvereinigungen, denen gfs.bern angehört (SMS-SWISS INTERVIEW, ESOMAR), durchgeführt.

3. Die Befunde

3.1. Die Übersicht

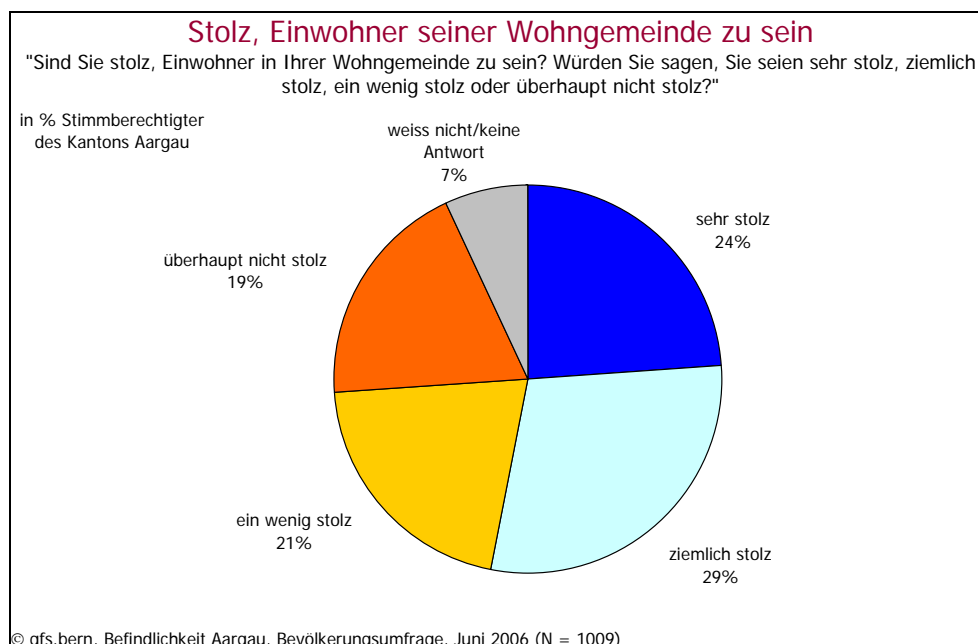
Der Teil zu den Befunden gliedert sich wie folgt:

- Im Kapitel 3.2. beleuchten wir die Zufriedenheit mit der eigenen Wohngemeinde aus der emotionalen Perspektive entlang des Bauchgefühls und aus der funktionalen Perspektive entlang der objektiven Ansprüche an die Wohngemeinde.
- Kapitel 3.3. untersucht verschiedene Gemeindedienstleistungen auf Ihre Zufriedenheit unter den Aargauer Stimmberechtigten.
- Das Zustimmungspotenzial verschiedener alternative Gemeindereformen wird im Kapitel 3.4. durchleuchtet.
- Der Exkurs im Kapitel 3.5. gibt Einblick in die Wahrnehmung und Akzeptanz rund um die Ortsbürgerschaft.
- Das Kapitel 4 synthetisiert die Erkenntnisse aus den einzelnen Kapiteln und setzt sie in die entscheidenden Zusammenhänge. Zudem ziehen wir erste Schlüsse für eine mögliche Kommunikationsrichtung aus unserer Sicht.

3.2. Die Wohngemeinde als Ankerpunkt

3.2.1. Eine erste Annäherung – die emotionale Verortung

Die Wohngemeinde ist auch im vielbeschworenen Zeitalter der weitgehenden Individualisierung ein wichtiger Ankerpunkt im eigenen Alltag:

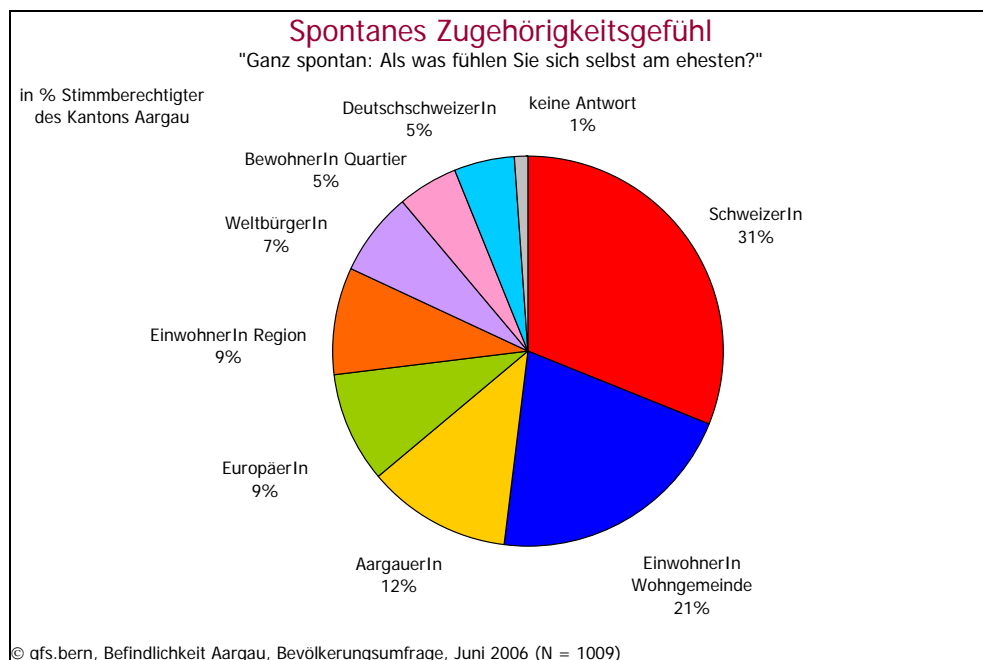


So halten immerhin 51% aller Befragten fest, dass sie zumindest ziemlich stolz sind, Einwohner einer spezifischen Wohngemeinde zu sein. Auch wenn ein solches Stolzempfinden subjektiv ist, und sicher nicht alle Befragte das Gleiche unter Stolz verstehen, lässt sich festhalten, dass die Wahl in der gewählten Wohngemeinde keineswegs nur aufgrund funktional-objektiver Gründe gefällt wird. Oder in anderen Worten: Das Wohlbefinden in der eigenen Wohngemeinde ist durchaus auch auf eine positive Emotion zurückzuführen – Gemeinde nicht nur als Instrument, sondern auch als Herzenssache.

Bezeichnenderweise ist dieses Gefühl des Stolzes innerhalb einzelner Merkmalsgruppen unterschiedlich ausgeprägt. Dabei zeigen sich ältere Befragte mit einer langen Verweildauer in der jetzigen Wohngemeinde, allenfalls auch Mitglied in der Ortsbürgermeinde und mit Arbeitsplatz in der Wohngemeinde, erkennbar stolzer als die genuinen Gegenparts. Eine lange und intensive Beziehung zur eigenen Wohngemeinde scheint die Bindung offensichtlich zu verstärken.

Keinen Einfluss auf die emotionale Bindung haben im Übrigen der gemeindeeigene Steuerfuss oder die Gemeindegrösse.

Allerdings sind einer emotionalen Bindung auch erkennbar Grenzen gesetzt:



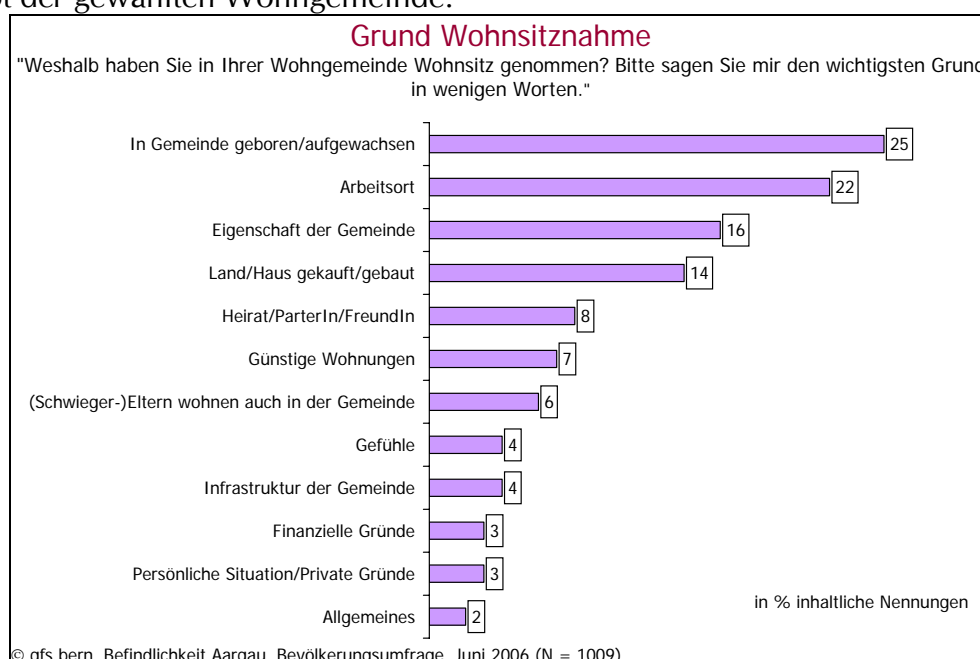
So sehen sich nur klarminderheitliche 21% primär als EinwohnerIn einer Gemeinde, während die restlichen Aargauer Stimmberechtigten sich auf der regional nächsthöheren Ebene verorten. Auch wenn die Befragten stolz auf die eigene Wohngemeinde sind, definieren sie sich keineswegs nur noch über sie. Oder in anderen Worten: Man ist in gewichtiger Weise stolz, Einwohner der eigenen Wohngemeinde zu sein, man ist in seiner Eigenwahrnehmung aber nicht nur Einwohner der eigenen Wohngemeinde. Vielmehr fühlt man sich in gewichtiger Weise auch als Schweizer und in kleinerem Masse auch als Aargauer, Europäer oder Weltbürger. Diese Eigenwahrnehmung hat nun einen wichtigen Einfluss auf die Akzeptanz rund um Gemeindereformen: Auch wenn die eigene Wohngemeinde wichtig ist, orientieren sich die Aargauer Stimmberechtigten durchaus stark über die

eigene Wohngemeinde hinaus – Begründungen für eine Reform, welche über den Zustand in der eigenen Wohngemeinde hinausgehen, finden dementsprechend auch Beachtung.

Eine solche Verortung findet sich im Uebrigens unterschiedslos auch in allen untersuchten Unterscheidungen entlang der Gemeindegrösse.

3.2.2. Eine zweite Annäherung – die funktionale Verortung

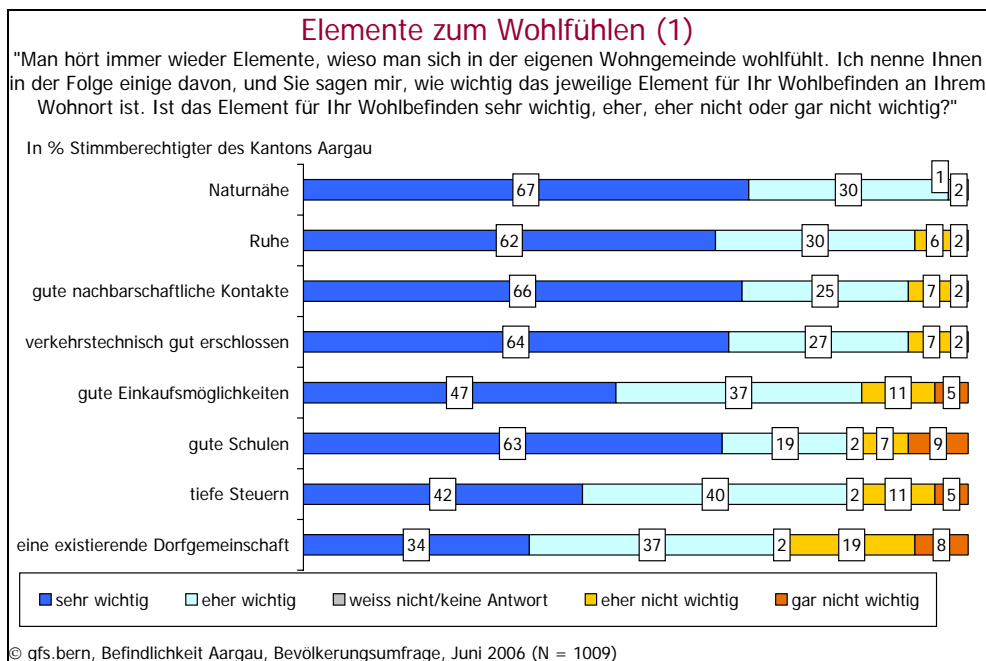
Der emotionale Bezug zur eigenen Wohngemeinde ist ein Element für das individuelle Wohlbefinden. Ebenso zentral sind auf der anderen Seite objektiv-sachliche Gründe. So entscheiden Einwohner nicht nur aufgrund emotionaler Verknüpfungen, sondern ebenso auch aufgrund einer objektiven Erwartungshaltung und deren Erfüllung im Angebot der gewählten Wohngemeinde:



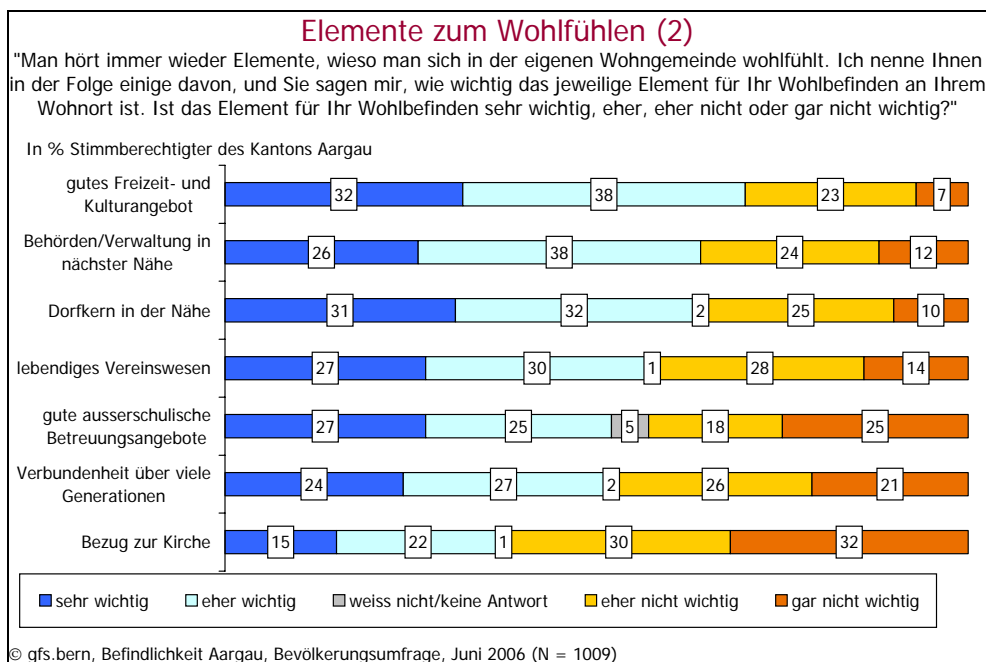
Ein gewichtiger Grund für die Wahl der aktuellen Wohngemeinden findet sich in einem traditionellen Wohnverständnis. Die Befragten sind zu nicht unerheblichen Teilen schon in Ihrer Wohngemeinde geboren oder aufgewachsen und nennen die so entstandene Verbundenheit als Grund für ihre Gemeindewahl. Die vorgängig festgehaltene Emotionalität entscheidet also bei der Suche nach der idealen Wohngemeinde durchaus mit. Allerdings tut sie dies keineswegs alleine. In der Folge erscheinen nämlich funktionale Entscheidungsgründe wie Nähe zum Arbeitsort, gewisse nützliche Eigenschaften in der Gemeinde selber oder erfolgreiche Landsuche.

Entlang unserer Differenzierung aufgrund der Gemeindegrössen finden wir keine statistisch signifikanten Unterschiede.

Die Vermutung liegt nahe, dass erst ein ideales Zusammenspiel beider Elemente zum Entscheid für oder gegen eine Wohngemeinde führt. Als Simulation einer Entscheidhierarchie haben wir deshalb die Befragten gebeten, ausgewählte Element eines Wohlbefindens auf ihre individuelle Wichtigkeit zu beurteilen:



Dabei fallen rund die Hälfte aller getesteten Element mit einer Zustimmung über 70% auf. Als flächendeckend erscheinen dabei Naturnähe, Ruhe, gute nachbarschaftliche Kontakte sowie eine verkehrstechnisch hohe Erschlossenheit. Bei allen vier Elementen erkennen wir nur marginalen Widerstand unter 10% und eine ausgesprochen hohe Wichtigkeitsbemessung über 60%. Unter 30% macht der Widerstand bei guten Einkaufsmöglichkeiten, guten Schulen, tiefen Steuern und einer existierenden Dorfgemeinschaft aus. Diese vier Elemente werden bei einem Entscheid für oder gegen eine Wohngemeinde ebenfalls flächendeckend eingesetzt, wenn auch mit einer kleineren Vehemenz.



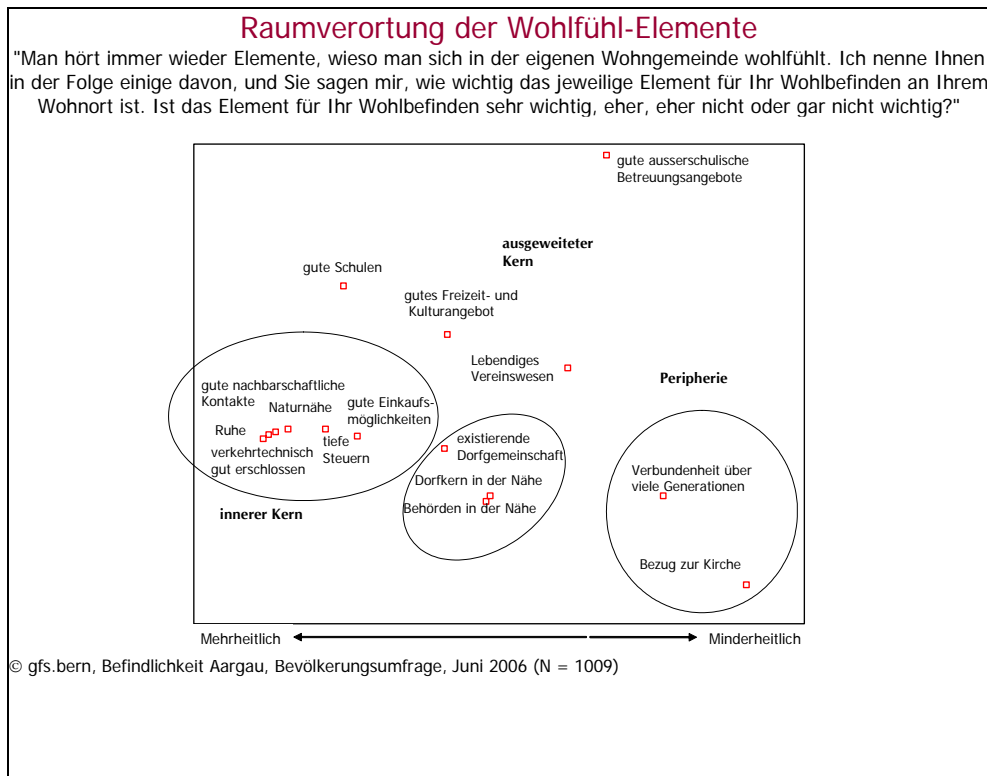
Spürbar unwichtiger fließen auch Ansprüche an ein gutes Freizeitangebot und Behörden/Verwaltung oder Dorfkern in der Nähe in die Beurteilung für eine ideale Wohngemeinde mit ein. Allerdings finden sich in allen drei Elemente immerhin schon zwischen dreissig und vierzig Prozent aller Aargauer Stimmberechtigten, welche diesen

Elemente keine grosse Wichtigkeit zuordnen. Interessanterweise trifft eine solcherart klar tiefere (wenn auch immer noch mehrheitliche) Wichtigkeit gerade für die aus Sicht von Gemeindefusionen wichtige Frage des Behördenstandortes. Es lässt sich schon an dieser Stelle festhalten, dass der Standort der Gemeindebehörden offensichtlich nicht flächendeckend sakrosankt ist.

Nur noch eine knappmehrheitliche Wichtigkeitszuordnung erfahren der Wunsch nach einem lebendigen Vereinswesen, einer guten ausserschulischen Betreuung sowie die Verbundheit mit einer Wohngemeinde über viele Generationen. Bei allen drei Elementen machen die Kritiker über 40% aus. Schlussendlich findet sich noch der Bezug zur Kirche als wichtiges Element für die Wahl der eigenen Wohngemeinde. Eine solche Verknüpfung wird aber nur von erkennbaren Minderheiten geäussert, während klare Mehrheiten einen solchen Bezug nicht herstellen.

Kleine Unterschiede finden wir in einer solchen Einschätzung entlang der Gemeindegrösse: So betonen Befragte aus städtischen Regionen die verkehrstechnische Erschlossenheit, gute Einkaufsmöglichkeiten, und ein gutes Freizeit-/Kulturangebot leicht stärker als wir dies bei Befragten aus mittleren oder kleinen Gemeinden beobachten. Allerdings kehrt dieser Unterschied in keiner Frage die auf nationaler Ebene beobachteten Mehrheitsverhältnisse ins Gegenteil.

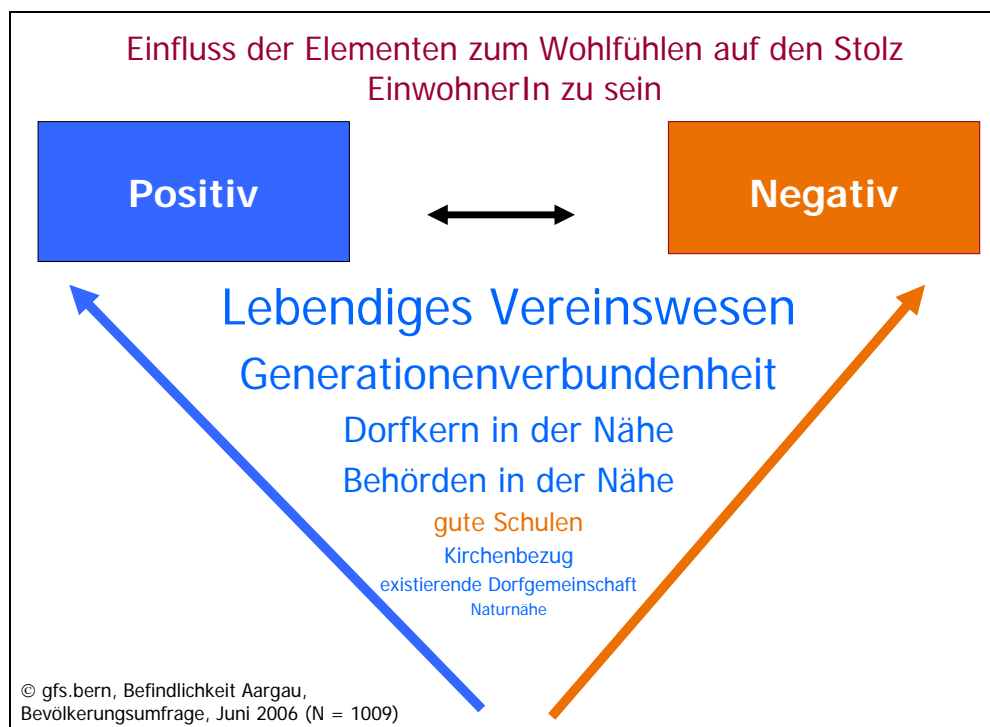
Es zeigt sich schon in dieser ersten Hierarchisierung: Nicht alle Elemente sind für das Wohlbefinden in der eigenen Wohngemeinde gleichermassen wichtig. Vielmehr scheinen verschiedene Elementgruppen zu existieren, welche ähnlich beurteilt werden. Mittels einer multidimensionalen Skalierung können wir die ähnlichen Elemente zu Elementengruppen verdichten. Die multidimensionale Skalierung nimmt dabei jedes Element und setzt es zu allen anderen Elementen in die richtige Distanz. Elemente, welche zu anderen Elemente eine inhaltlich grosse Nähe aufweisen, kommen so auch nahe zu einander zum liegen, während Elemente ohne Nähe zu den anderen Elementen auch in grössere Entfernung liegen. Diese Methode ermöglicht so das Erfassen und Erkennen von Elementen, welche gleichermassen beurteilt werden und damit zusammen gehören, und solchen, welche nichts mit den anderen Elementen zu tun haben:



Im Zentrum für das Wohlbefinden in der Wohngemeinde steht ein Set rund um Naturnähe, Ruhe, gute nachbarschaftliche Kontakte, gute verkehrstechnische Erschlossenheit und gute Einkaufsmöglichkeiten. Diese 5 Elemente sind nicht nur einzeln von grosser Wichtigkeit auf das Wohlbefinden, sondern gehören aus Sicht der Aargauer Stimmberechtigten auch stark zusammen. Oder in anderen Worten: Die Befragten wünschen sich in ihrer Wohngemeinde als ersten "Anforderniskern" idealerweise alle 5 Elemente gleichermaßen. Eine gleich grosse Bedeutung finden wir auch im Wunsch nach guten Schulen. Dieses Element wird zwar losgelöst von diesem ersten "Anforderniskern" verlangt, dabei aber keineswegs weniger vehement. Entsprechend erkennen wir im Element Schule einen zweiten, monothematischen "Anforderniskern". Mit einer zusätzlichen Wichtigkeit versetzt findet sich eine zweite Gruppe von Elementen rund um eine existierende Dorfgemeinschaft und dem Wunsch nach einem Dorfzentrum oder Behörden in der Nähe. Solche Anforderungen an die eigene Wohngemeinde haben mit den eingangs festgehaltenen "Anforderniskernen" nicht direkt einen Zusammenhang, allerdings wirken sie für gewisse Kreise zumindest verstärkend. Ebenso ein vom Kern losgelöstes Verstärkerelement finden wir auch im Wunsch nach gutem Freizeitangebot, einem lebendigen Vereinswesen und nach außerschulischer Betreuung. Alle diese Elemente erscheinen für einzelne Zielgruppen zusätzlich wichtig. Nur minderheitlich wichtig und erkennbar nicht Teil des Anforderniskerns sind schlussendlich der Bezug zur Kirche und eine weitgehende Generationenverbundenheit. Nichts desto trotz finden wir auch bei diesen beiden "Schlusslichtern" noch gewichtige Gruppen, die für ihr Wohlbefinden auch diese beiden vorhanden wissen wollen.

Dieser zweite Versuch zur Hierarchisierung zeigt zwar auf, wie viele Personen ein einzelnes Element für die Beurteilung ihrer eigenen Wohngemeinde herbeigezogen haben, lässt aber offen, welche Wirkung das entsprechende Element auf die emotionale Bindung zur eigenen Wohnumgebung hat. Dass Mehrheitsfähigkeit und Wirkung nicht zwingend deckungsgleich sein muss, lässt sich am besten an einem Beispiel erörtern: Die Ansicht, dass Autos mit zur Luftverschmutzung beitragen, wird in der Schweizer

Bevölkerung grossflächig so geäussert. Eine Forderung zur Abschaffung des Individualverkehrs würde aber höchstens auf die Zustimmung von Kleinstgruppen treffen. Die Tatsache der Luftverschmutzung als Argument gegen Autos wird aber breit geteilt, offenbar aber nicht in ein entsprechendes Votum gegen Autos umgemünzt. Spannend ist nun die Frage, ob gleiches auch für die vorliegenden Entscheidungslinien rund um die beobachteten Wohlfühl-Elemente gilt. Zu unterscheiden gilt es hier sowohl Schriftgrösse und Schriftfarbe. Je grösser ein Element dargestellt ist, desto wirksamer ist es. Die Farbe zeigt dabei, in welche Richtung es wirkt:



Bezeichnenderweise steigt das Stolzgefühl mit zunehmender Berücksichtigung emotionaler Elemente. Oder in anderen Worten: Wer besonders wert auf ein lebendiges Vereinswesen, Generationenverbundenheit und den traditionellen Dorfkern legt (und entsprechendes in seiner Wohngemeinde auch findet), der ist überdurchschnittlich stolz, Einwohner seiner Wohngemeinde zu sein. Verstärkend wirken auch der Wunsch nach Behörden in der eigenen Nähe, ein guter Bezug zur Dorfkirche, eine existierende Dorfgemeinschaft sowie Nähe zur Natur mit. Gerade der Einfluss des Elementes "Behördennähe" muss dabei durchaus betont werden: Wenn es in unserer Rangierung auch nicht als das zentrale Entscheidungskriterium auffällt, hat es für Gruppen mit einem hohen emotionalen Bezug zur Gemeinde eine spürbare Wirkung auf das eigene Wohlbefinden.

3.2.3. Die Zwischenbilanz

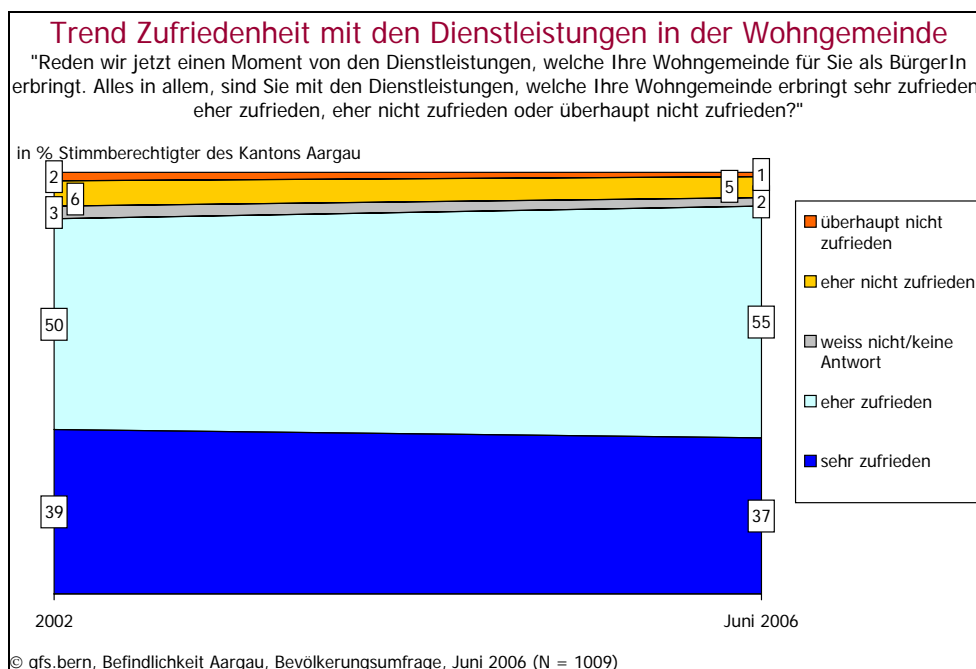
Das individuelle Wohlbefinden in der eigenen Wohngemeinde hängt aus Sicht der Aargauer Stimmberechtigten von emotionalen und objektiven Kriterien ab. Auf der emotionalen Ebene führt eine generationenverbundenheitsbedingte, zwischenmenschlich und arbeitsplatzseitig weitgehende Identifikation mit der Wohngemeinde zu einem positiven Wohngefühl. Auf der objektiven Seite finden

Elemente wie Ruhe, gute nachbarschaftliche Kontakte, gute verkehrstechnische Erschlossenheit, sowie gute Einkaufsmöglichkeiten und tiefe Steuern, die höchste Wichtigkeitszuordnung. Eine Gemeindereform als Eingriff in dieses offensichtlich hochgradig befriedigende Wohngefühl wird sich entsprechend mit beiden Seiten auseinandersetzen müssen und sowohl Rücksicht auf die emotionale wie auch die objektiv begründete Verknüpfung mit der Wohngemeinde nehmen. Auf der emotionalen Ebene kommt Reformbemühungen entgegen, dass die Wohngemeinde emotional zwar wichtig, dabei aber keineswegs die primäre Lebenswelt ist: Die Aargauer Stimmberechtigten sehen sich zwar als Einwohner ihrer Wohngemeinde, keineswegs aber nur als das.

3.3. Die Wohngemeinde als Dienstleister

3.3.1 Das Zufriedenheitsbild

Es zeichnet sich schon in den Betrachtungen rund um das individuelle Wohngefühl ab. Die Befragten fühlen sich wohl in ihrer jeweiligen Wohngemeinde und sie tun dies nicht zuletzt deswegen, weil das Angebot stimmt:

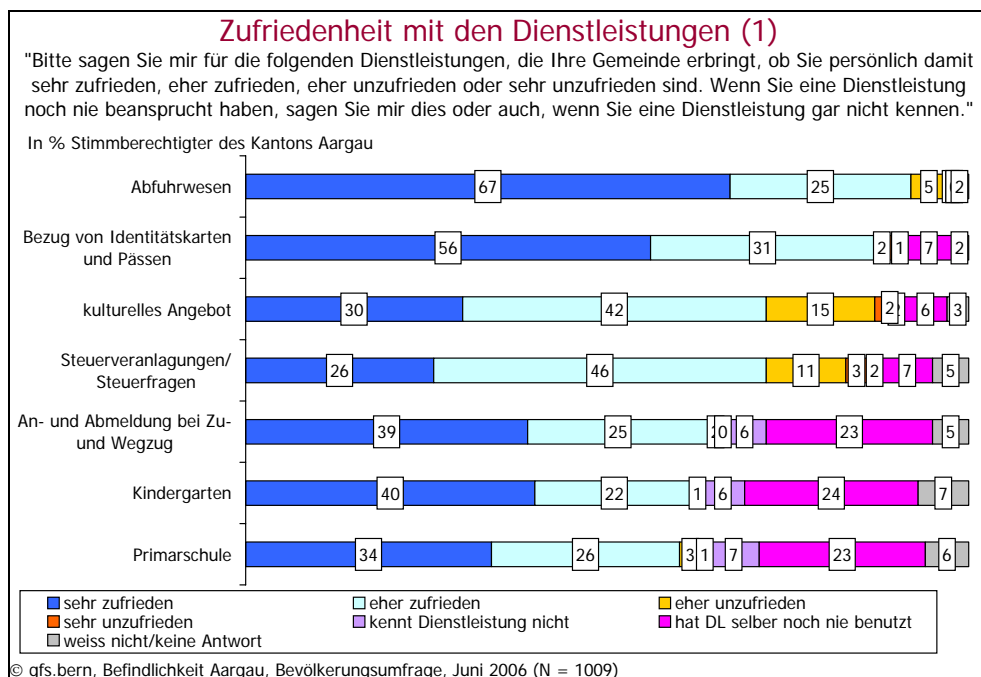


Fast flächendeckende 92% sind mit dem Dienstleistungsangebot in ihrer Wohngemeinde mindestens eher zufrieden. Auf der anderen Seite finden sich nur gerade 6% mit einer mehr oder weniger ausgeprägten Unzufriedenheit. Finden wir in unseren Expertenbefragungen vielfach Zeichen über eine unheilvolle Verknüpfung zwischen dem Wunsch nach tieferen Steuern und zunehmenden Ansprüchen an die Gemeindeleistungen, löst diese Diskrepanz bisher offensichtlich keine zunehmende Unzufriedenheit mit dem Dienstleistungsangebot der Wohngemeinde aus. Durchaus bemerkenswert ist dabei auch die weitestgehende Stabilität im Vergleich zu 2002 – die Aargauer Stimmberechtigten waren 2002 mit den Dienstleistungen in ihrer Wohngemeinde zufrieden, und sie sind es heute noch.

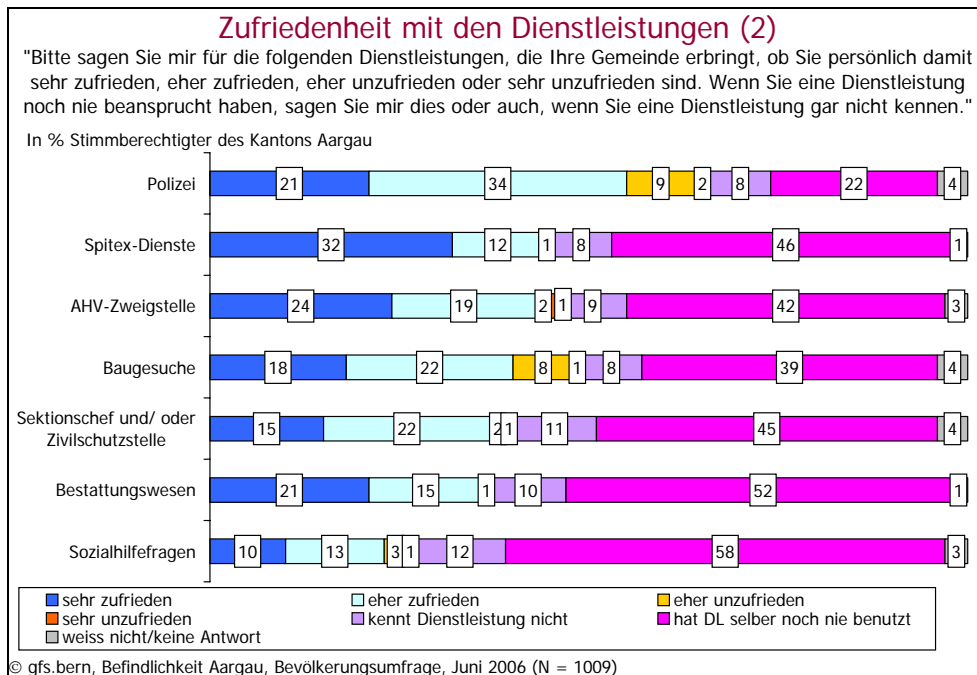
Bezeichnenderweise zieht sich diese Zufriedenheit faktisch auch durch alle beobachteten Subgruppen. Insbesondere zeigen sich hier, im Gegensatz zur emotionalen Zufriedenheit, keine Unterschiede entlang der Sesshaftigkeit. Auch Neuzuzügler sind mit den Gemeindedienstleistungen ähnlich zufrieden, wie wir dies bei langjährigen Einwohnern beobachten. Dies gilt im Übrigen auch unabhängig von der Gemeindegrösse, wenn die Einwohner in kleinen Gemeinden die Ausprägung "eher zufrieden" stärker betonen, als wir dies bei Befragten aus Agglomeration festhalten können. Auch in kleinen Gemeinden ist der Anteil Befragten mit einer sehr oder eher grossen Zufriedenheit klar mehrheitlich.

In Bezug auf geplante Gemeindereformen formuliert, ergibt sich aus dieser hohen Zufriedenheit aber durchaus eine nicht vernachlässigbare Schwierigkeit. Zumindest auf der Ebene der generellen Leistungserbringung sind die Aargauer Stimmberechtigten mit ihrer Wohngemeinde zufrieden, jegliche Änderung (was eine Gemeindereform zweifellos ist) muss sich zuerst erklären, wieso sie besser als ein zufriedenstellender Status Quo wäre.

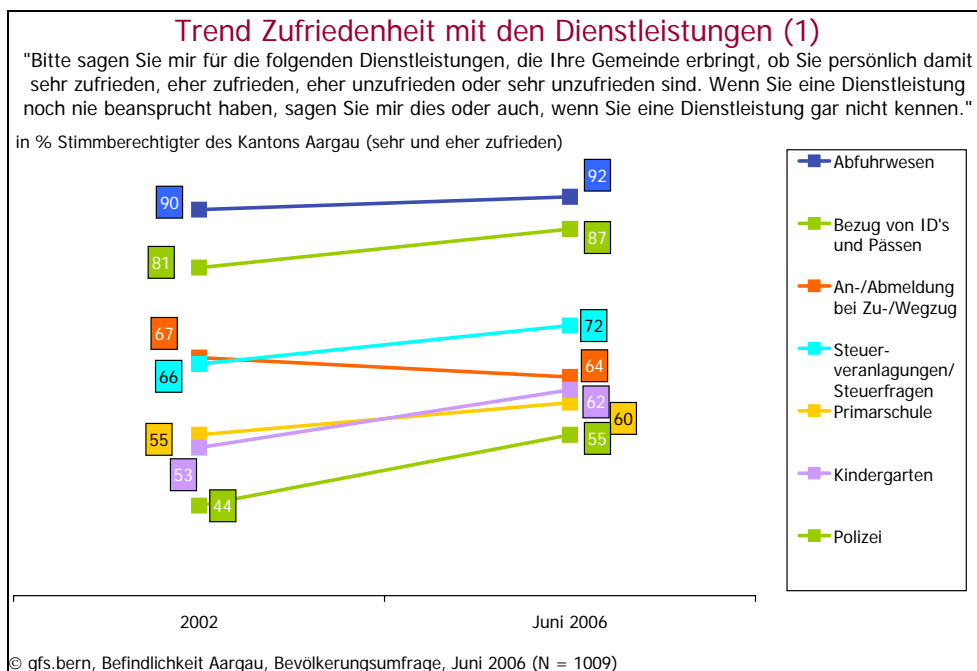
Diese potenzielle Schwierigkeit bei der Gemeindereform verschärft sich dadurch, dass die gleiche generelle Zufriedenheit gleichermassen auch bei allen beobachteten Dienstleistungen einzeln erkennbar ist:



Faktisch unterscheiden sich alle einzeln untersuchten Dienstleistungen nur entlang ihrer Gebrauchshäufigkeit und ihrer Kenntnisnahme. Von allen Befragten, welche sich eine Zufriedenheitsmessung zutrauen, ordnet sich immer der klar grössere Teil auf der zufriedenen Seite ein.



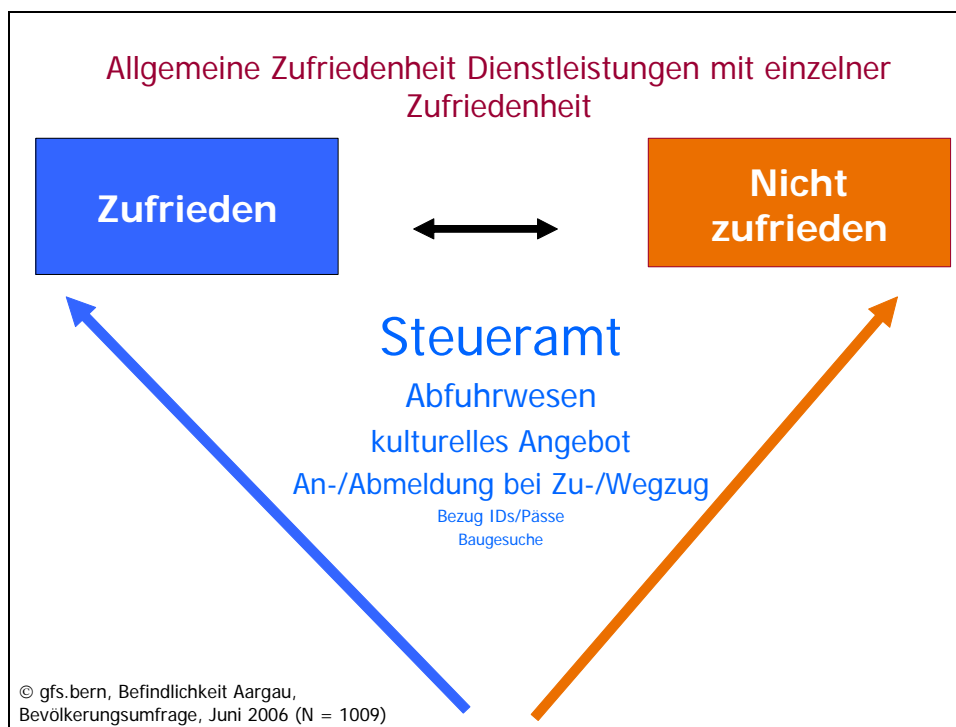
Gleiches beobachten wir im Uebrigen auch entlang der untersuchten Gemeindegrößen: Als einziger statistisch signifikanter Unterschied haben die Befragten in kleinen Gemeinden die Gemeindeleistung Polizei und Baugesuche weniger benutzt, als wir dies für städtische Agglomerationen festhalten können. Rund um die (Un-)Zufriedenheit zeigen sich allerdings dann keine Unterschiede.



Im Zeitvergleich finden wir auch keine einzige Dienstleistung, welche 2006 ausserhalb des Stichprobenfehlers unzufriedener beurteilt wird, als wir dies 2002 beobachten konnten. Interessanterweise können wir im Zeitvergleich gerade in der heiklen Frage rund um Steuern eine leicht zunehmende Zufriedenheit festhalten. Zudem finden wir sogar bei der 2002 als leicht problematisch bezeichneten Zufriedenheit rund um die Polizei eine spürbar höhere Zufriedenheit, die letztmals festgehaltenen Untertöne scheinen sich rund 4 Jahre später erübrigt zu haben. Steigern konnte sich im

Vierjahresvergleich auch die Zufriedenheit mit dem (vor-)schulischen Angebot, dass heute rund zwei Drittel der Stimmberechtigten im Kanton Aargau zufriedenstellt.

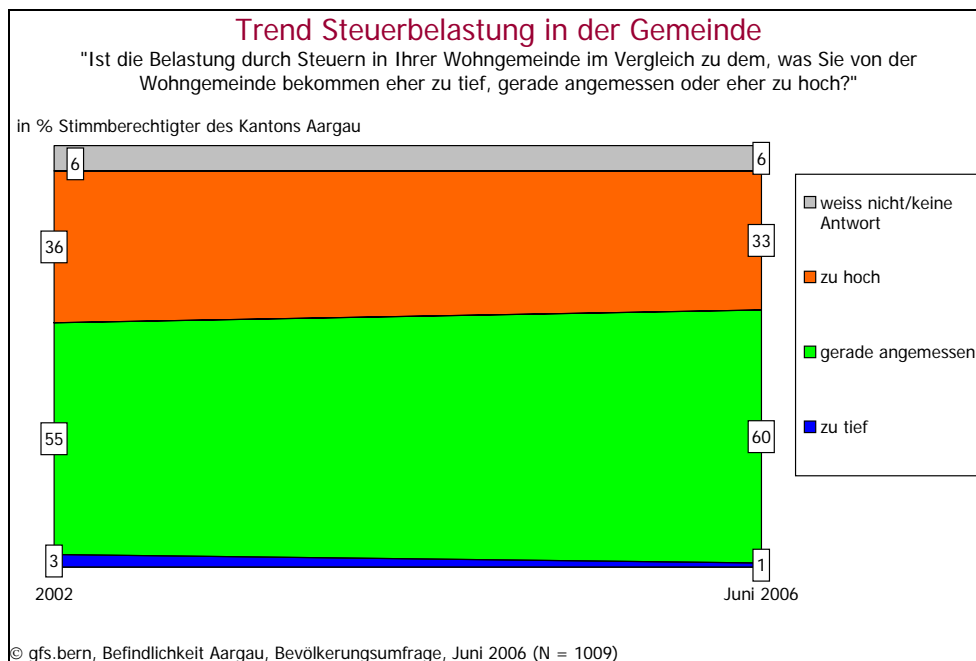
Allerdings sind nicht all diese Einzelemente gleichermassen wichtig für die generelle Zufriedenheit:



Vielmehr erkennen wir aufgrund einer Regressionsanalyse, dass in zentraler Weise die Steuerfrage und leicht schwächer auch das Abfuhrwesen, das kulturelle Angebot und das Vorgehen bei der An-/Abmeldung die generelle Zufriedenheit am meisten prägen. Oder in anderen Worten: Wer in Steuerfragen und den anderen drei Punkten mit der jeweiligen Dienstleistung zufrieden ist, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit mit den gemeindeseitigen Dienstleistungen generell zufrieden. Am Rande können im Übrigen auch der Bezug von ID/Pässen sowie die Baugesuche verstärkend auf die generelle Zufriedenheit einwirken. Da alle diese Elemente aktuell mit einer weitgehenden Zufriedenheit besetzt sind, erstaunt die flächendeckende generelle Zufriedenheit auch nicht weiter.

3.3.2. Die Zufriedenheit mit der Finanzierungsstruktur

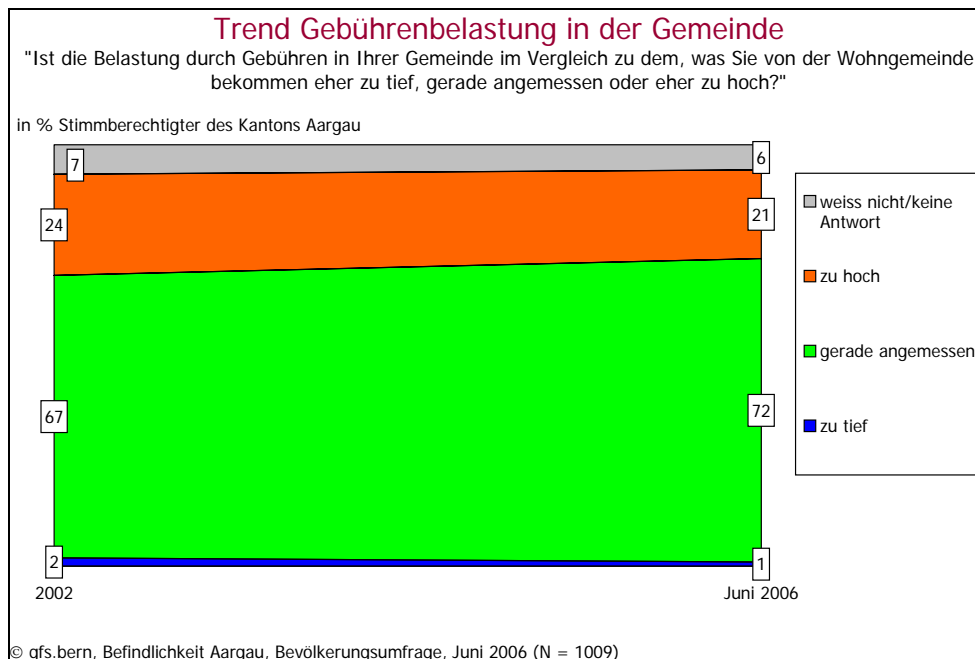
Bezeichnenderweise bezieht sich die Zufriedenheit mit dem wichtigsten Element, dem Steueramt, nicht nur auf den Umgang der Gemeinde bei der jährlichen Veranlagung, sondern direkt auf die Höhe der Steuern:



So äussern unter den Aargauer Stimmberechtigten klare Mehrheiten, dass sie die Steuerbelastung in ihrer Wohngemeinde gerade angemessen finden. Eine Ansicht, welche von klar minderheitlichen 33% so bestritten wird. Diese Einstellung zeigte sich im Mehrjahresvergleich faktisch unverändert auch schon in der Befragung 2002. Oder in anderen Worten: Die Tatsache, dass Steuern unverändert wichtig für die generelle Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Gemeinde sind, wirkt sich auch 2006 zufriedenheitsfördernd aus.

Der Grad der Zufriedenheit folgt dabei sichtbar objektiven Beurteilungskriterien: Wer jüngeren Alters ist (oft finden sich in dieser Alterskategorie die tieferen Einkommenschichten), in einer Gemeinde mit einem Steuerfuss über 110, oder in einer Gemeinde unter 1000 Einwohner lebt oder im Erwerbsleben steht (auch hier fühlt man die Steuerbelastung erfahrungsgemäss erhöht) findet die Steuerbelastung in seiner Wohngemeinde zu hoch. Ebenso finden wir diese überdurchschnittliche Kritik an der Steuerbelastung auch bei Befragten, welche mit den Dienstleistungen der Gemeinde generell überdurchschnittlich unzufrieden sind, was einmal mehr den direkten Zusammenhang zwischen Zufriedenheit Steuern und genereller Zufriedenheit betont. Offensichtlich herrschen zumindest rund um die Steuerbelastung keine Bauchgefühle vor: Wer von den Steuern überdurchschnittlich betroffen ist (oder sich zumindest so fühlt), der zeigt sich mit den Steuern im Einzelnen und in der generellen Zufriedenheit mit den Dienstleistungen unzufriedener. Entsprechendes gilt natürlich auch für eine allfällige Erhöhung des Steuerfusses: Schraubt die Gemeinde in ihren Bemühungen am Steuerfuss, steigt damit auch die Wahrscheinlichkeit, unzufriedene Gemeindebürger zu generieren. Trotz dieser schwierigen Verknüpfung darf aber nicht vergessen werden, dass eine klare Mehrheit mit der jetzigen Steuerhöhe durchaus leben kann.

Sogar noch leicht positiver beurteilen die Aargauer Stimmberechtigten in einem zweiten Schritt auch die Höhe der gemeindeseitigen Gebührenbelastung:

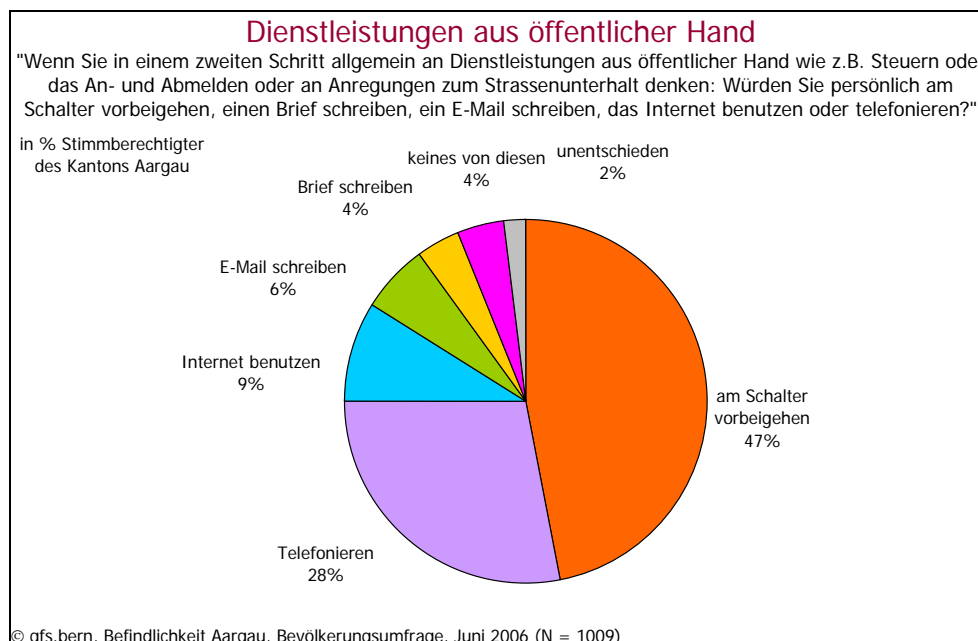


Auch hier erkennen wir eine klar mehrheitliche Akzeptanz der finanziellen Belastung. Sie ist, im Vergleich zur Steuerbelastung sogar leicht akzeptierter und konnte im Vierjahresvergleich sogar um 5% an Akzeptanz hinzugewinnen. Offensichtlich sind die Aargauer Stimmberechtigten mit der Gebührenpolitik nicht nur grossmehrheitlich zufrieden, sondern honorieren sogar eine positive Entwicklung in den letzten 4 Jahren.

Es mag angesichts der hohen Zufriedenheit auch nicht erstaunen, dass sich diese Akzeptanz im Wesentlichen auch durch alle beobachteten Merkmalsgruppen zieht – mit einer Ausnahme: Auch hier sprechen sich Befragte, welche mit dem Dienstleistungsangebot in ihrer Gemeinde grundsätzlich unzufrieden sind, dann auch als überdurchschnittlich unglücklich mit der Gebührenstruktur aus. Offensichtlich gibt es auch einen direkten Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung zu hoher Gebühren und der generellen Zufriedenheit mit Dienstleistungen, was wiederum Folgewirkungen auf allfällige Reformbemühungen rund um Gebühren nach sich zieht. Keine Unterscheidungen. Im Gegensatz zur Steuerbelastung finden wir entlang der Belastung durch Gebühren keine Unterschiede aufgrund der Gemeindegrösse.

3.3.3. Der Ort des Dienstleistungsbezugs

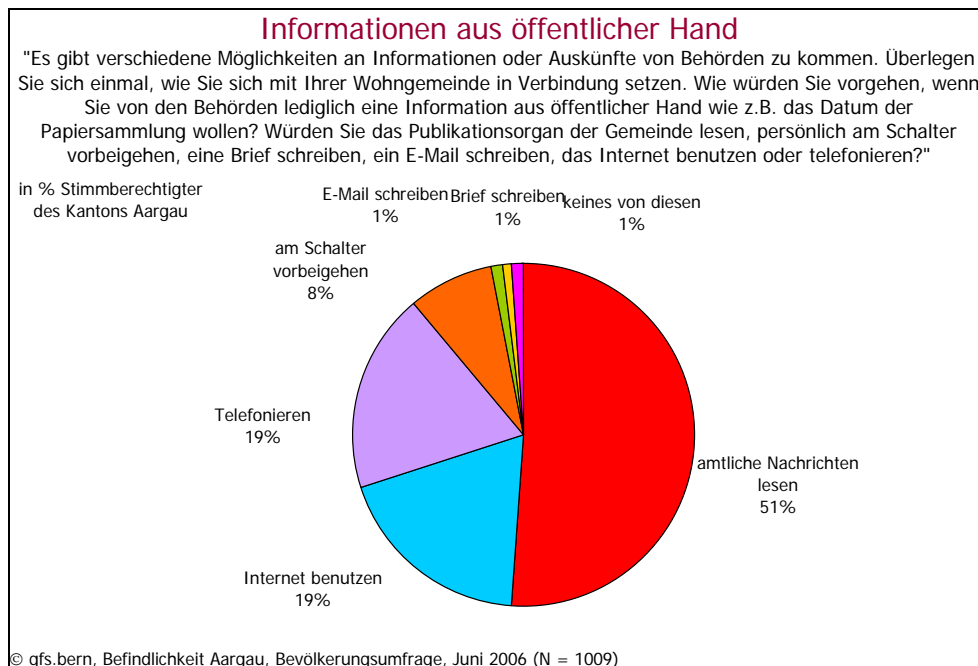
In einem weiteren Schritt erkennen wir die Zufriedenheit der Aargauer Stimmberechtigten nicht nur mit den Dienstleistungen selber, sondern indirekt auch mit deren Bezugsart:



Grossmehrheitlich greifen die Befragten nämlich auf traditionelle Bezugsformen zurück und gehen entweder direkt am Schalter vorbei oder rufen an. Webbasierter Dienstleistungsbezug ist nur für eine marginale Gruppe zentral. Oder in anderen Worten: Offensichtlich bieten Gemeinden aus Sicht der Befragten nicht nur das richtige Setting an Dienstleistungen im richtigen Umfang an, sie tun dies auch über die richtigen, traditionellen, Kanäle. Dies liegt aber mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zuletzt daran, dass in den allermeisten Gemeinden Dienstleistungen nicht (oder nur ansatzweise) überhaupt über andere Kanäle bezogen werden können und die Befragten somit mit den neuen Kanälen noch nicht über eine Erfahrungswelt verfügen. Gerade im Internetbereich ist es aber oft so, dass erst das Angebot die Nachfrage weckt. Entsprechend darf eine solche Einschätzung zu den Gewohnheiten des Dienstleistungsbezugs keineswegs als Aufforderung, auf neue Kanäle zu verzichten, gelesen werden.

Die gleichen Schlüsse lassen sich im Übrigen auch (mit kleinen unwesentlichen Unterschieden) innerhalb aller beobachteten Merkmalsgruppen aufzeigen und sie zeigen sich auch unabhängig von der Gemeindegrösse.

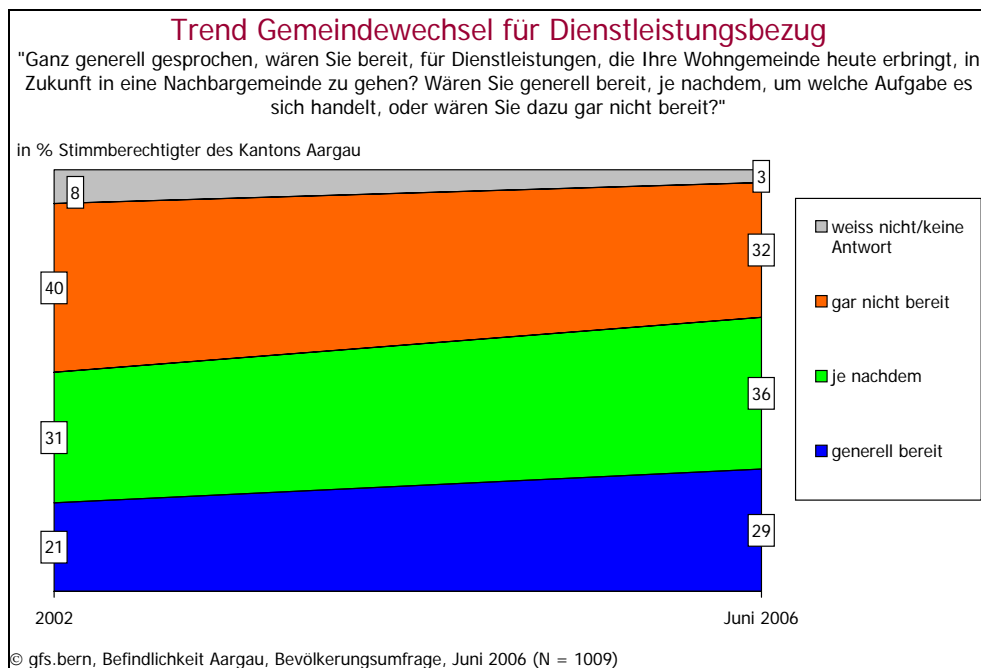
Nicht ganz so traditionell verorten sich die Aargauer Stimmberechtigten, wenn es nicht um eine Dienstleistung, sondern um Informationsbeschaffung geht:



Zwar steht auch bei der Informationsbeschaffung mit den amtlichen Nachrichten ein traditionelles Mittel an erster Stelle. Immerhin jeder zweite befriedigt seine Informationswünsche nach wie vor über dieses gut eingeführte Informationsmittel. An zweiter Stelle findet sich hingegen, neben der telefonischen Auskunft, der Informationsbezug über Internet. Immerhin jeder Fünfte bezieht Gemeindeinformationen über diesen Kanal. Wenn es sich beim Bezug von Dienstleistungen (noch) nicht durchgesetzt hat, ist das Internet zumindest in Bezug auf die Informationsbeschaffung ein gangbarer Weg.

Nebenbei folgt der Anteil der Internetnutzer den bekannten Kriterien von Technikaffinität. Jüngere Personen, Männer sowie gut Gebildete nutzen die Informationsbeschaffung über Internet überdurchschnittlich, während ihre genuinen Gegenpole dies unterdurchschnittlich tun. Unterschiede zeigen sich ebenfalls entlang der Gemeindegrösse: So benutzt in Gemeinden unter 1000 Einwohner nur gerade jeder Zehnte Internet zur Informationsbeschaffung. Dies kann durchaus die Folge davon sein, dass gerade in sehr kleinen Gemeinden das Internetangebot meist nicht auf dem gleichen Niveau ausgebaut ist, wie wir das bei grossen Agglomerationen beobachten und entsprechend die Informationsbeschaffung über Internet nicht umfassend möglich ist.

Wenn auch die Art der Dienstleistung und deren Bezugsart zur vollen Zufriedenheit der Befragten ausgestaltet sind, zeigt sich zumindest rund um den Ort des Bezugs durchaus Veränderungspotenzial:



2006 können sich nämlich rund 65% aller Befragten durchaus vorstellen, Leistungen zumindest unter gewissen Umständen auch in der Nachbargemeinde zu beziehen. Dieser Anteil ist innert Vierjahresfrist immerhin um spürbare 13% gestiegen, während in ähnlichem Umfang der generelle Widerstand gegen einen solchen Leistungsbezug auf 32% geschrumpft ist. Offensichtlich ist die Akzeptanz von Leistungsbezug ausserhalb der eigenen Wohngemeinde durchaus im Wachsen begriffen. Zumindest in Bezug auf die Aufgabenerfüllung verliert die Gemeindegrenze unter den Aargauer Stimmberechtigten offensichtlich an Gewicht. Oder in anderen Worten: Hohe Zufriedenheit mit der Dienstleistung und der Bezugsart bedeutet keineswegs, dass der traditionelle Ort der bisherigen Erbringung, die eigene Wohngemeinde, sakrosankt mit der jeweiligen Dienstleistung verknüpft bleiben muss.

Allerdings zeigen sich in dieser Bereitschaft entlang der beobachteten Merkmalsgruppen deutliche Unterschiede. So sprechen sich die Alteingesessenen in einer Gemeinde (lange Sesshaftigkeit oder Ortsbürger), Befragte über 65 Jahre generell sowie Personen mit einer tiefen Bildung und keiner Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich gegen einen Bezug von Dienstleistungen ausserhalb der eigenen Wohngemeinde aus. Befragte über 65 Jahren tun dies sogar als einzige der beobachteten Merkmalsgruppen mehrheitlich. Wenn also die Bereitschaft, Dienstleistungen ausserhalb der eigenen Wohngemeinde zu beziehen, auch im Zunehmen begriffen ist, regt sich gerade im Lager der Alt-Einsässigen starker Widerstand. Haben wir vorgängig festgehalten, dass sich der Wille zum externen Dienstleistungsbezug zwar im Sinne allfälliger Gemeindereformen entwickelt, bleibt dabei aber ein klarer Widerstand unter Alteingesessenen auch unter diesen neuen Vorzeichen bestehen. Entlang der Gemeindegrosse zeigen sich in dieser Frage keine Unterschiede: Die Bereitschaft ist sowohl in städtischen Regionen, wie auch in ganz kleinen Gemeinden gleichermassen vorhanden.

3.3.4. Die Zwischenbilanz

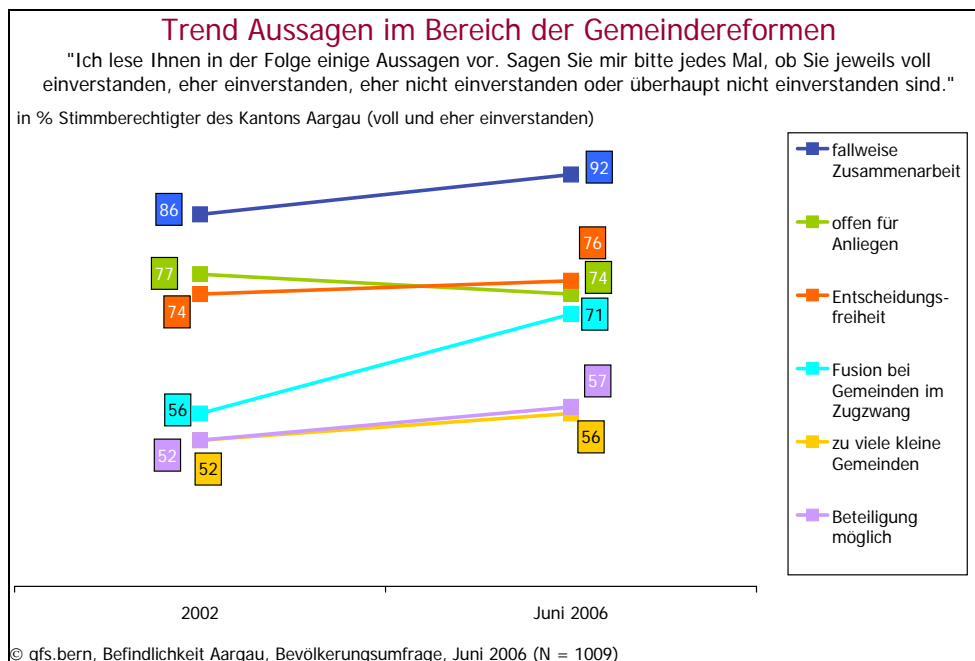
Die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen und der Art der Erbringung ist grundsätzlich hoch. Dies trifft explizit auch für Steuerfragen zu, welche für eine generelle Zufriedenheit mit den Dienstleistungen erkennbar die höchste Wichtigkeit genießt.

Eine Reform mit dem Ziel, Dienstleistungen beispielsweise zu streichen, wird mit entsprechendem Widerstand und Verhaften im zufrieden stellenden Status Quo rechnen müssen. Nur minderheitlicher und im Zeitvergleich abnehmender(!) Widerstand zeigt sich, wenn eine Reform vor allem beim Ort der Erbringung ansetzt. Hier herrscht durchaus Konsens, dass der Erbringungsort nicht zwingend in der eigenen Wohngemeinde zu finden sein muss. Allerdings wird gerade Letzteres nicht in allen Merkmalsgruppen gleichermassen geteilt: Gerade Alteingesessene wünschen sich einen Bezug von Dienstleistungen ausserhalb der eigenen Wohngemeinde explizit nicht. Ist ein solches Dienstleistungs-Outsourcing Ziel einer allfälligen Gemeindereform, kann mit entsprechendem Widerstand aus diesem Lager gerechnet werden.

3.4. Das Potenzial verschiedener Ansätze für Gemeindereformen

3.4.1. Der generelle Reformwille

Erste Vorstellungen aus Befragtersicht, in welche Richtung sich Gemeindereformen idealerweise bewegen, lassen sich schon aus den vorgängigen Zufriedenheitsmessungen ableiten. Gefragt ist an erster Stelle nicht eine Veränderung des Dienstleistungsangebots oder der Erbringungsart, sondern allenfalls des Erbringungsortes. Auf dem Reissbrett kann ein solches Leistungs-Outsourcing durchaus auf verschiedene Arten geschehen, wobei nicht alle gleichermassen geteilt werden:

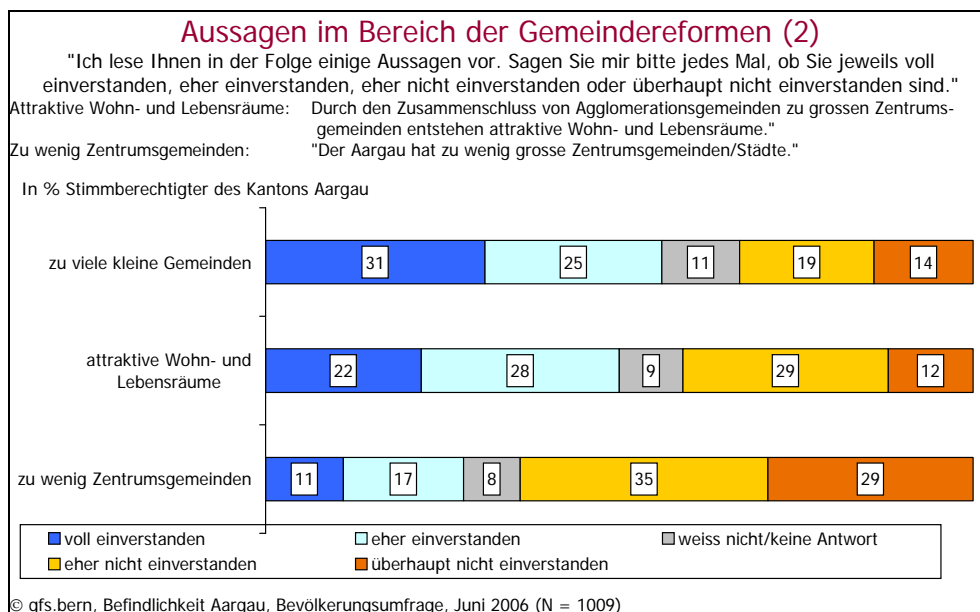


Wie schon 2002 steht auch 2006 die fallweise Zusammenarbeit zwischen Gemeinden als meistgeteilte Form einer geographisch neuartigen Form der Leistungserbringung im Vordergrund. Flächendeckende 92% sind mit einer solchen Zusammenarbeit sehr oder eher einverstanden, was nur gerade von 5% so bestritten wird. Dieser Wert ist im Vierjahresvergleich sogar erkennbar gestiegen, was durchaus als Hinweis dafür dienen darf, dass die fallweise Zusammenarbeit zumindest aus Sicht der Aargauer Stimmberechtigten keineswegs ein Auslaufmodell ist.

Ebenfalls grossmehrheitlich, wenn auch leicht weniger dezidiert, halten die Befragten fest, dass eine solche Zusammenarbeit gerade Gemeinden, in denen die Leistungserbringung nachhaltig gestört ist, durchaus auch Fusionscharakter haben kann. Interessanterweise beobachten wir gerade hier einen grossen Akzeptanzsprung gegenüber 2002. Waren nämlich vor vier Jahren knapp mehrheitliche 56% dieser Meinung, finden sich 2006 schon 71%. Offensichtlich ist der Fusionsgedanke spürbar attraktiver, als wir dies noch 2002 beobachten konnten.

Allerdings ist der Wille zur Fusion oder zur fallweisen Zusammenarbeit keineswegs grenzenlos: 76% aller Befragten halten nämlich relativ dezidiert fest, dass die Gemeinden nach wie vor überall dort alleine entscheiden soll, wo ein solcher Entscheid aktuell noch möglich ist. Oder in anderen Worten: Auch wenn sich sowohl für Fusionen wie auch für fallweise Zusammenarbeit 2006 durchaus verstärkte Mehrheiten finden, sollten beide Mittel aus Befragtensicht nur dann ergriffen werden, wenn die Gemeinde die entsprechende Leistung nur schlecht eigenständig erbringen oder entscheiden kann – Fusionen der Fusion wegen sind aus Sicht der Aargauer Stimmberechtigten explizit kein Ziel.

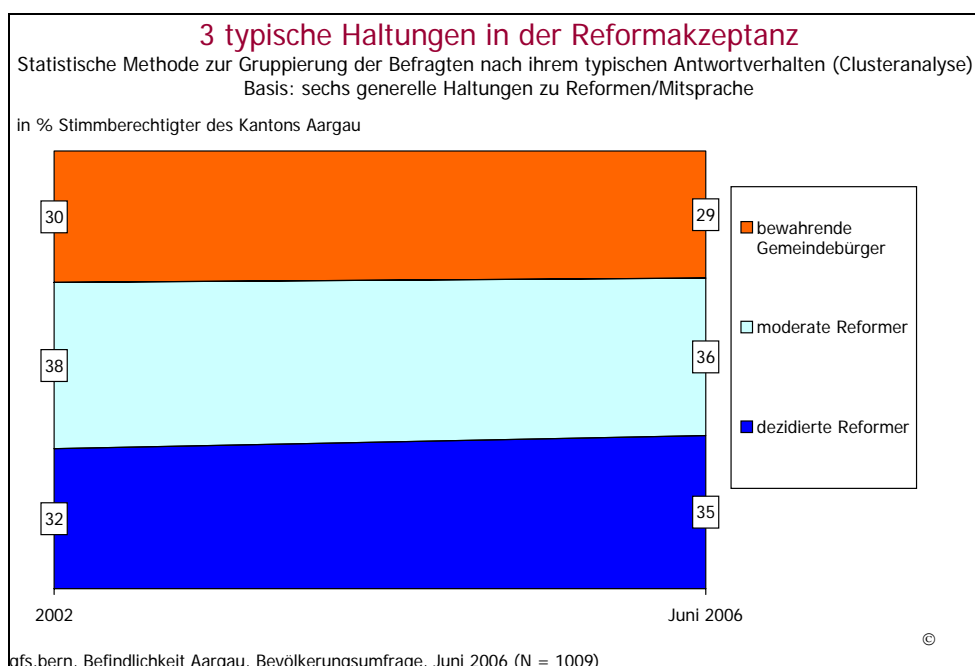
Bezeichnenderweise fühlen sich die Befragten in den Entscheidungsprozessen von Gemeinden mehrheitlich keineswegs übergangen. Klare Mehrheiten halten sowohl fest, dass die Gemeinde für bevölkerungsspezifische Anliegen durchaus ein offenes Ohr aufweist, resp. eine Mitsprache in der Wohngemeinde möglich ist. Eine Fusion hat sich also auch hier mit einer Zufriedenheit mit dem Status Quo auseinanderzusetzen



Eine gewisse Einigkeit findet sich auch in Bezug auf mögliche Reformziele. So halten die Aargauer Stimmberechtigten auch 2006 knapp mehrheitlich fest, dass es zu viele kleine Gemeinden gibt, und in der Gegenposition regt sich dezidiert Widerstand gegen die Ansicht, dass es zu wenige Zentrums-
gemeinden gibt. Die Befragten wünschen sich spontan weder Reformen Richtung Bildung von Zentrums-
gemeinden noch präferieren sie ein Beibehalten sehr kleiner Gemeindestrukturen. Entsprechend umstritten ist folgerichtig auch die Annahme, dass eine Bildung von Zentrums-
gemeinden zwingend zu attraktiven Wohn- und Lebensräumen führt. Diese Annahme ist im Uebrigen die einzige, bei welcher sich Unterschiede entlang der Gemeindegrösse zeigen: Städtische Regionen betonen die Richtigkeit einer solchen

Aussage überdurchschnittlich, während Befragte von mittleren und kleinen Gemeinden überdurchschnittlich (kleine Gemeinden sogar mehrheitlich) vom Gegenteil ausgehen.

Die Zustimmung zu einzelnen Reformalternativen ist als Erkenntnis zweifellos wertvoll. Allerdings geht der mögliche Erkenntnisgewinn solcher Reformszenarien deutlich weiter. Schon 2002 entwickelten wir aus dieser Fragebatterie nämlich einen Indikator für die generelle Akzeptanz zu Reformschritten. Mittels einer sogenannten Cluster-Analyse differenzieren wir unter den Befragten drei Gruppen, welche anhand ihrer Antwortstruktur gegenüber Reformen eine ähnliche Einstellung haben:



Alle drei Gruppen präsentieren sich im Vierjahresvergleich inhaltlich, wie auch von ihrer Grössenordnung her nahezu unverändert:

- Erneut finden wir rund ein Drittel Befragte im Lager der dezidierten Reformen, welche sowohl mit Fusion, als auch mit fallweiser Zusammenarbeit liebäugeln, und daneben die fehlende Mitsprache in der eigenen Gemeinde bemängeln. Interessanterweise betonen die dezidierten Reformen überdurchschnittlich stark, dass der Kanton Aargau über zu wenig Zentrumsgemeinde verfügt und dass gerade solche Zentrumsgemeinden der Schlüssel zu attraktiveren Lebensräumen sind. Dezidierte Reformen finden sich auf der einen Seite überdurchschnittlich unter Befragten mit hoher Bildung, kurzer Wohndauer in der Wohngemeinde, unter Städtern und Befragten, welche keine Berührungspunkte damit haben, eine Dienstleistung auch in der Nachbargemeinde zu beziehen, sowie die Höhe der Steuern bemängeln (welches sich dann auch in einer leicht tieferen Zufriedenheit gegenüber Dienstleistungen niederschlägt). Es sind offensichtlich Personen mit weniger emotionalen Berührungspunkten zur eigenen Wohngemeinde, dafür aber einem eher funktionalen Bezug – stimmen Dienstleistungen und Steuerfuss, fühlt man sich in der Wohnumgebung wohl, losgelöst von Gemeindegrenzen.
- Ein weiteres Drittel spricht sich erneut im Sinne von moderaten Reformern aus, welche Fusion oder fallweisen Zusammenschluss ebenso begrüssen, in der eigenen Mitsprache keine Mängel festhalten, daneben aber erkennbar skeptischer gegenüber der Bildung von Zentrumsgemeinden sind, als wir dies

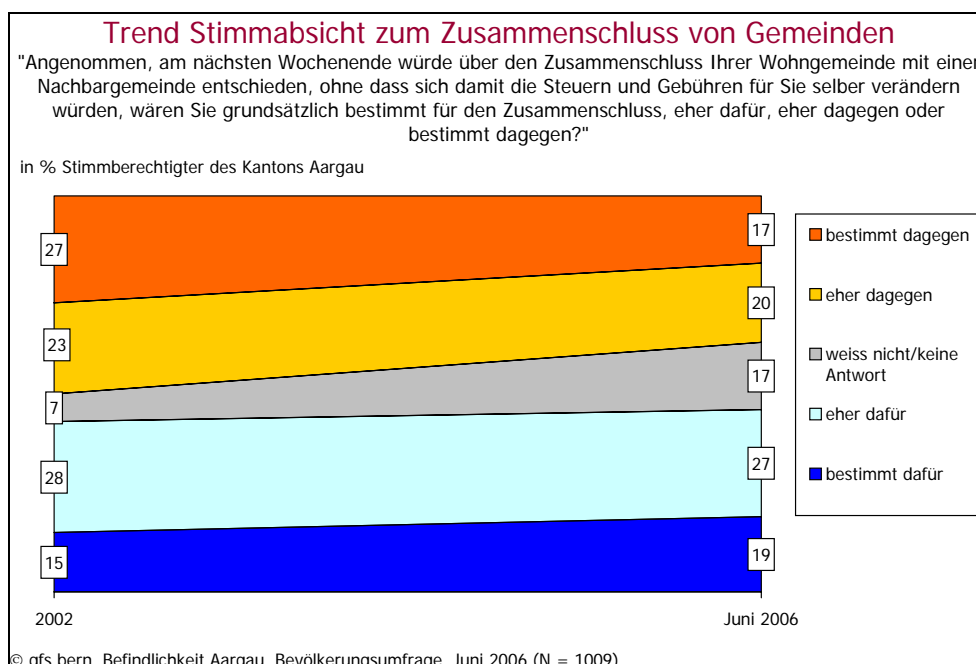
bei den dezidierten Reformern beobachten. Unter den moderaten Reformern finden wir vermehrt Befragte, welche schon über 10 Jahre in ihrer Wohngemeinde leben, mit dem Dienstleistungsangebot ihrer Wohngemeinde sehr zufrieden sind und sich je nachdem durchaus vorstellen könnten, Dienstleistungen auch in der Nachbargemeinde zu beziehen. Es sind also Personen, welche mit der aktuellen Wohnsituation sehr zufrieden sind, daraus aber keinen sakrosankten Anspruch, aktuelle Gemeindestrukturen beizubehalten, ableiten.

- Knapp 30% finden wir schlussendlich in der Gruppe der bewahrenden Gemeindebürger, die grundsätzlich zufrieden mit dem Status Quo und gegen ausgebaute Zusammenarbeit (und –schlüsse) mit anderen Gemeinden sind, sowie gegen die Bildung von Zentrumsgemeinden. In dieser Gruppe finden sich überdurchschnittlich Befragte, welche eine ausgesprochen tiefe Bereitschaft aufzeigen, Dienstleistungen auch in der Nachbargemeinde zu beziehen, resp. Befragte aus ländlichen Gemeinden. In dieser Gruppe erscheinen Reformbemühungen schon im Ansatz nicht diskutierbar.

Summieren wir die beiden Gruppen mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Reformwillen auf, zeigt sich auch 2006 eine mehrheitlicher Wille zur Reform. Bevorzugt werden in beiden reformfreundlichen Lagern fallweise Zusammenarbeit oder Gemeindefusionen. Allerdings spalten sich diese beiden reformbefürwortenden Lager in der Frage, ob eine Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden im Kanton Aargau sinnvoll ist oder nicht. Entsprechend wird eine solchermassen ausgestaltete Reform in einem der beiden Lager Widerstandsreflexe auslösen, welche durchaus in einer Ablehnung der Reform enden können. Die geplante Gemeindereform sollte sich diesem Zwiespalt kommunikativ nicht verschliessen.

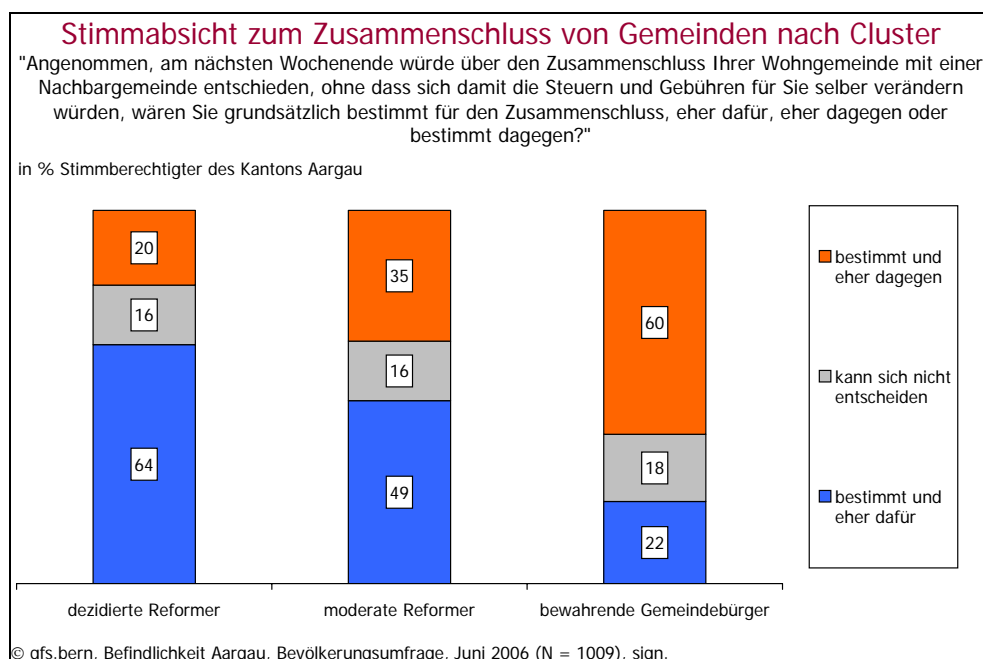
3.4.2. Der spezifische Reformwille – Die Gemeindefusion

Ein gewichtiger, keineswegs aber schon flächendeckender Wille zu Gemeindereformen lässt sich in einem nächsten Schritt auch direkt in Bezug auf den Zusammenschluss von Gemeinden erkennen:



Unter dem Vorbehalt, dass sich Gebühren und Steuern nicht verändern, unterstützen auch 2006 relativ mehrheitliche 46% (2002: 43%) aller Aargauer Stimmberechtigten einen Zusammenschluss Ihrer Wohngemeinde mit der Nachbargemeinde. Auf der anderen Seite ist das Gegnerlager im beobachteten Zeitraum einer spürbaren Erosion ausgesetzt: Waren 2002 noch knappmehrheitliche 50% gegen eine solche Fusion, sind es neu verminderte 37%. Eine gesunkene Ablehnung neben einer statischen Zustimmung gibt schon vor, wohin sich die veränderte Masse bewegt: Neu sind 17% in dieser Frage unentschieden (2002:7%). Offensichtlich wird man im Zeitvergleich unter der Fusions-Gegnerschaft zunehmend unsicherer, ob ein solcher Widerstand noch Sinn macht, hat sich deswegen aber noch keineswegs zum Befürworter einer Zusammenlegung umdisponiert. Oder in anderen Worten: Wenn auch Gemeindereformen rund um eine Fusion im Zeitvergleich offenbar nicht populärer wurden, scheint zumindest die Gegnerschaft nicht mehr so stark ausgeprägt, wie wir es noch 2002 beobachten konnten.

Wenn wir uns den Zwiespalt innerhalb der drei herausgearbeiteten Gruppen, kritische und moderate Befürworter resp. bewahrende Gemeindebürger vor Augen führen, erstaunt es nicht weiter, dass die Zustimmung zu Gemeindefusionen in allen drei Lagern unterschiedlich ausgeprägt ist:



Eine klar mehrheitliche Zustimmung zu Gemeindefusionen findet sich unter den dezidierten Reformern. Ihr grundsätzliches Einverständnis mit Kooperationsformen, wie auch einem ausgeprägten Wunsch nach Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden führt offensichtlich zu einer starken Befürwortung solcher Fusionen. Widerstand erwächst in dieser Gruppe nur gerade bei 20%. Nur eine relative Mehrheit spricht sich unter den moderaten Reformern für eine solche Fusion aus. Offensichtlich führen die grösseren Bedenken gegenüber der Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden auch zu einem ausgeprägteren Widerstand gegenüber Fusionen. Mehrheitlich kein Thema sind Fusionen für die bewahrenden Gemeindebürger.

Weitere Unterschiede entlang einzelnen Merkmalsgruppen erklären sich fast vollständig durch die soziodemographische Differenzierung der drei "Reform-Gruppen". Allerdings beobachten wir entlang der Gemeindegrösse kein statistisch signifikant unterschiedliches Antwortverhalten, auch wenn die Zustimmung in Gemeinden unter 1000 Einwohnern tendenziell kleiner ist, als in grösseren Gemeinden.

Im Verlauf unserer Analyse haben wir verschiedene Knackpunkte rund um Reformen herausgearbeitet. Es vermag in einem weiteren Schritt deshalb auch nicht erstaunen, dass genau diese schlussendlich als Motivation dienen, gegenüber einer Gemeindefusion negativ eingestellt zu sein:

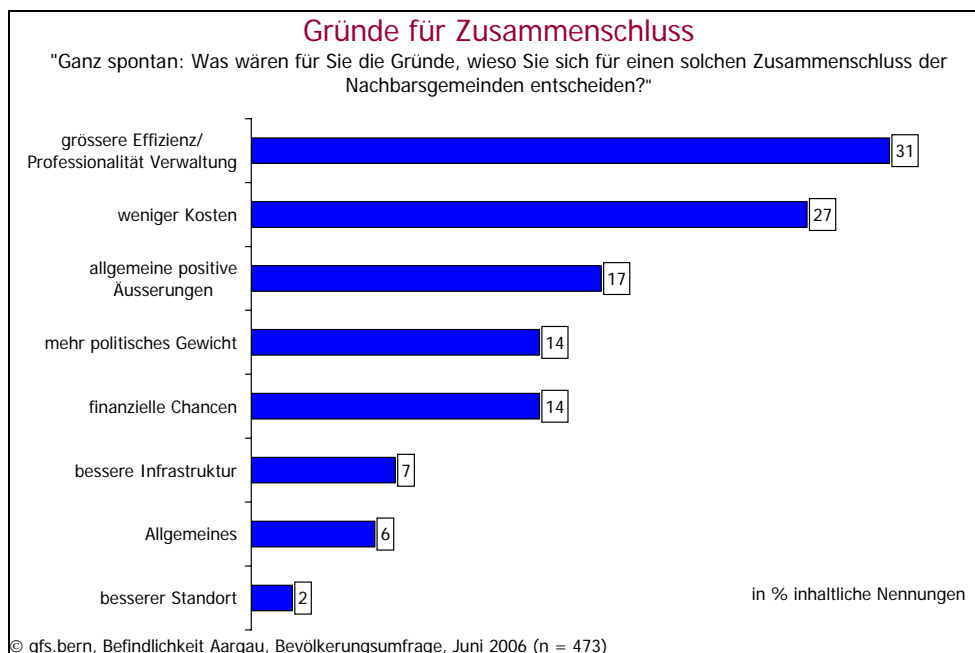


- Zentral steht dabei der Verlust politischer Eigenständigkeit im Raum. Diese Motivationsschiene greift überdurchschnittlich bei Befragten aus dem Lager der bewahrenden Gemeindebürger, da aus diesem Lager auch überdurchschnittlich der Eindruck besteht, bis anhin über ein grosses Mass solcher Mitbestimmung verfügt zu haben. Entsprechend steigen in der Tendenz auch die Verlustängste.
- An zweiter Stelle kommt die emotionale Komponente ins Spiel. Wohlfühlen in der eigenen Wohngemeinde basiert nicht zuletzt auf Emotionen, entsprechend wehrt man sich auch auf einer emotionalen, nicht sachlichen Ebene gegen eine Veränderung rund um die eigene Wohngemeinde.
- An dritter Stelle erfassen wir die vorgängig schon mehrfach angesprochene Status-Quo-Verhaftung. Den Aargauer Stimmberechtigten geht es in ihrer eigenen Wohngemeinde ausgesprochen gut, ein wirklicher Leidensdruck Richtung Änderung ist nicht zu spüren. Entsprechend wird eine Gemeindefusion auch nicht als Verbesserung eines schon guten Zustandes verstanden.
- An vierter Stelle zeigt sich der vorgängig postulierte Widerstand gegen eine Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden. Die Befürchtungen, dass eine grosse neue Stadt Probleme bereitet, tragen ebenso einen Teil zur ablehnenden Haltung gegenüber Fusionen bei.
- An fünfter Stelle wird der Konnex zu finanziellen Befürchtungen hergestellt. Auch hier wirkt die vorgängig konstatierte mehrheitliche Zufriedenheit mit der finanziellen Belastung in der eigenen Wohngemeinde als Auslöser einer

kritischen Haltung. Die Aargauer sind zufrieden mit der aktuellen steuerlichen Situation und wittern in einer Fusion einige unangenehme Unbekannte.

Entlang der Gemeindegrösse können wir aufgrund der kleine Fallzahl keine Aussagen machen.

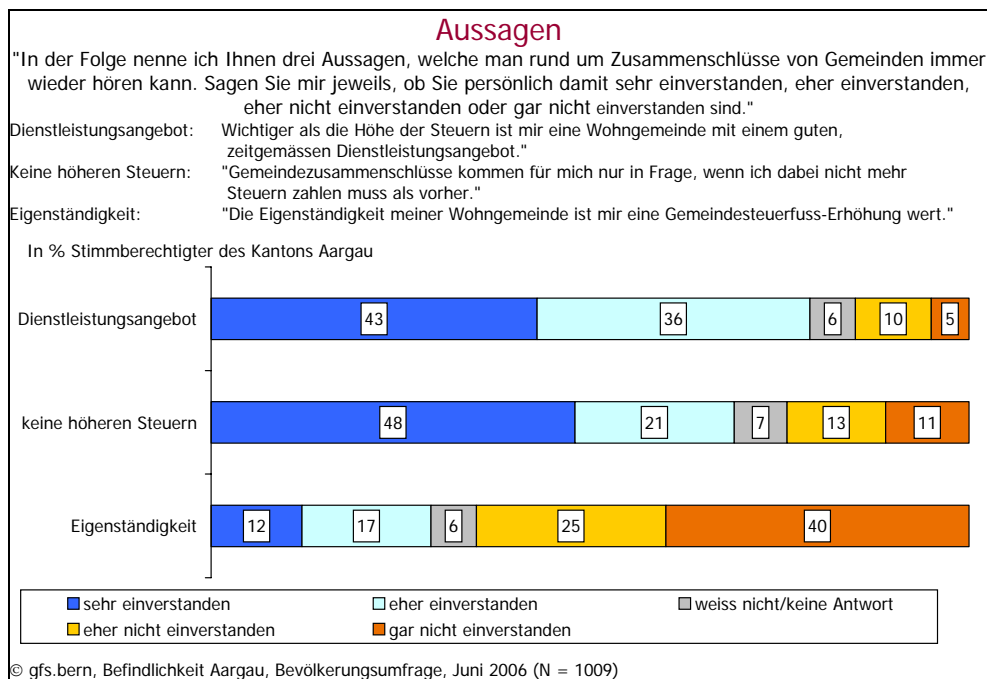
Auf der anderen Seite ist die Zustimmung zu einer Fusion erkennbar objektiver motiviert:



Im Vordergrund stehen für die Befürworter einer Gemeindefusion die Erwartung einer grösseren Effizienz, erhöhte Professionalität der Verwaltung und Kostenersparnis. Rund die Hälfte aller Begründungen für eine Zustimmung finden sich rund um diese Motivation. Erst mit einer deutlich kleineren Wichtigkeit versetzt wird an dritter Stelle mittels allgemeiner Äusserung ein Bezug zum Bauchgefühl hergestellt. Haben wir bei der Kritik an Gemeindefusionen einen gewichtigen Anteil an emotionalen Begründungen aufzeigen können, machen solche bei der Begründung der Zustimmung nur eine klare Minderheit aus. Oder in anderen Worten: Die Zustimmung zu einer Gemeindefusion wird grossmehrheitlich aufgrund objektiver Vorteils-/Nachteilseinschätzungen gefällt.

Entlang der Gemeindegrösse können wir aufgrund der kleine Fallzahl keine Aussagen machen.

Bezeichnenderweise ist der Wunsch nach gemeindeseitiger Eigenständigkeit auch unter den Fusionskritikern nicht grenzenlos:



So findet die Aussage, dass man für die Eigenständigkeit der Wohngemeinde durchaus bereit ist, eine Steuerfusserhöhung in Kauf zu nehmen, nur klarminderheitlich Zustimmung, Nota bene (wenn auch mit klar grössere Minderheiten) trifft dies auch für die Gruppe der bewahrenden GemeindebürgerInnen zu. Auch unter diesen wehren sich mehrheitliche 56% gegen höhere Steuern zugunsten verbleibender Eigenständigkeit. Im Gegenzug erscheint es auch in allen drei untersuchten Gruppen wichtig, dass eine Fusion keinesfalls mehr Steuern nach sich zieht. Auch hier entscheidet offenbar ein unveränderter Steuerfuss über die Akzeptanz einer allfälligen Fusion. Die Wirkung des Steuerfusses als eminentes Entscheidungskriterium erfährt allerdings in einem Punkt eine spürbare Einschränkung. Aus nahezu flächendeckender Sicht ist nämlich ein zeitgemässes Dienstleistungsangebot wichtiger als die Höhe der Steuer, was gerade in sehr kleinen Gemeinden mit wenig ausgeprägten Möglichkeiten, ein solches Angebot anzubieten, durchaus der treibende Faktor Richtung Fusion sein kann.

Entlang der Gemeindegrösse finden sich bei allen Aussagen keine signifikanten Unterschiede.

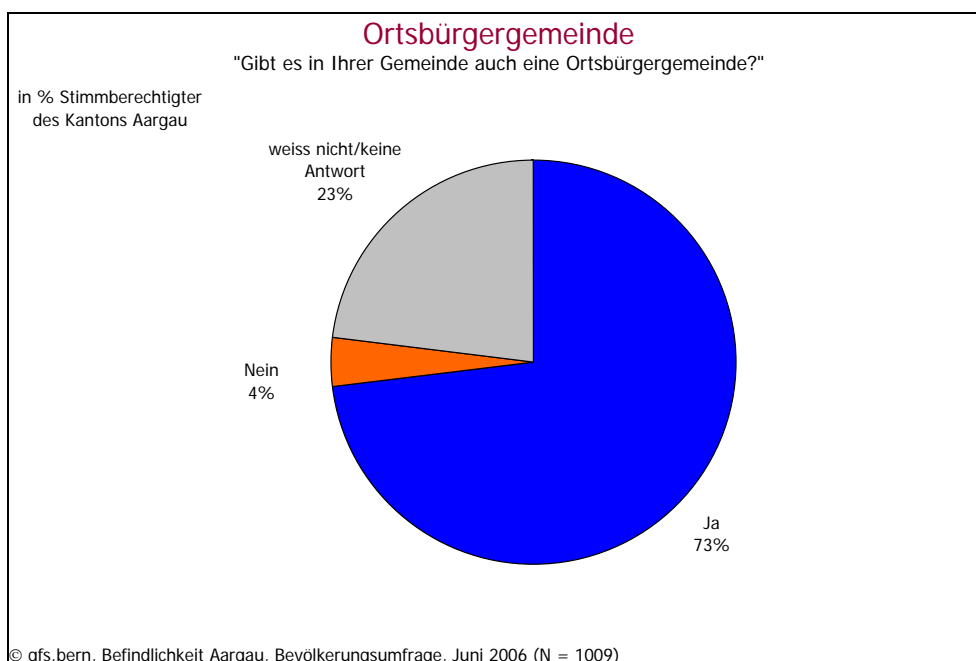
3.4.3. Die Zwischenbilanz

Im Kanton Aargau existiert durchaus Nährboden für eine Gemeindereform. Fallweise Zusammenarbeit zwischen Gemeinden ist unter den Befragten akzeptanzzeitiges Allgemeingut, während auch Bestrebungen Richtung Fusion gewichtige Lager hinter sich scharen können. Der grundsätzliche Widerstand gegen Fusionen ist innert Vierjahresfrist spürbar geschrumpft und bezeichnenderweise nicht mehr mehrheitsfähig. Diese positiven Grundvoraussetzungen sollen aber keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass die Umsetzung (und die Akzeptanz) solcher Reformen kein automatischer und zwingender Prozess ist. Vielmehr ist die generelle Zustimmung zu Fusionen noch nicht mehrheitlich, und die grundsätzlichen Fusionsbefürworter sind in zwei unterschiedliche Lager gespalten. Auf der einen Seite finden sich die dezidierten Reformer, welche mit der aktuellen Möglichkeit zur Mitsprache in der Gemeinde

unzufrieden sind und sich aus einer Fusion nicht nur neue Mitspracheformen erhoffen, sondern mit einer solchen Gemeindezusammenlegung auch gleich eine Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden vorantreiben wollen. Dem gegenüber stehen die moderaten Reformer, welche sich zwar grundsätzlich auch für Fusionen aussprechen, sich dabei aber erkennbar mit der Bildung von Zentrumsgemeinden schwer tun.

3.5. *Exkurs: Wahrnehmung und Akzeptanz der Ortsbürgergemeinde*

Die Ortsbürgergemeinde ist breit in der Wahrnehmung der Aargauer Stimmberechtigten verankert:

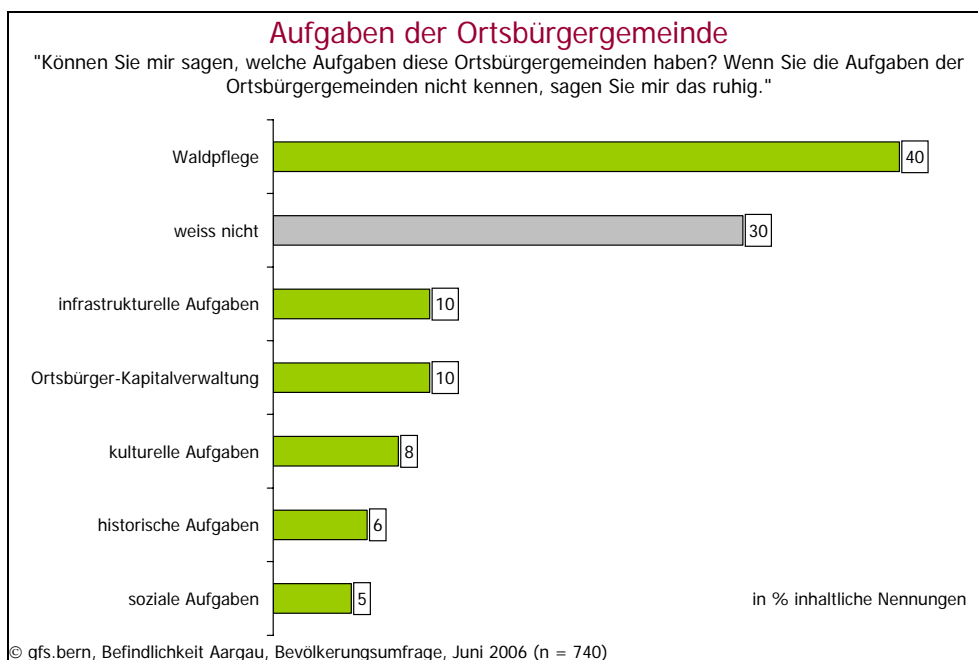


73% aller Befragten gehen spontan davon aus, dass es in ihrer Wohngemeinde eine Ortsbürgergemeinde gibt, während nur gerade marginale 4% dies ausschliessen. Ebenfalls minderheitliche 23% trauen sich eine solche Einschätzung nicht zu. Bezeichnenderweise liegt die grosse Mehrheit mit dieser Einschätzung dann auch richtig, nur jeder Zehnte, welcher die Frage mit Ja oder Nein beantwortet, liegt mit seiner Einschätzung falsch.

Entlang der Gemeindegrösse finden sich hier keine signifikanten Unterschiede.

Daraus lassen sich zwei Erkenntnisse ableiten: Auf der einen Seite können grosse Mehrheiten eine solche Einschätzung vornehmen. Auf den ersten Blick scheinen Ortsbürgergemeinden entsprechend ein grossmehrheitlich bekanntes Konstrukt zu sein. Auf der anderen Seite macht eine ähnlich grosse Mehrheit eine solche Ortsbürgergemeinde in ihrer Wohngemeinde aus. Ein Grossteil der Befragten hat also in der eigenen Lebenswelt einen direkten Kontakt mit Ortsbürgergemeinden, was Einstellungsmessungen grundsätzlich präziser macht.

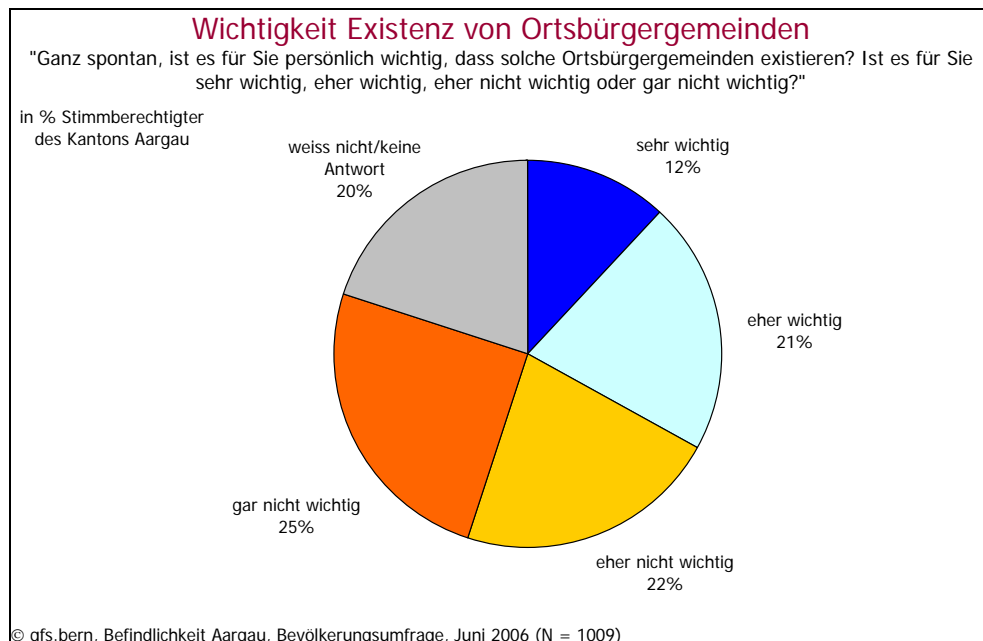
Allerdings ist die hohe Bekanntheit auf den zweiten Blick relativ trügerisch:



Fragen wir vertieft nach, welche Aufgabe die Ortsbürgergemeinde erfüllt, fokussieren die Aargauer Stimmberechtigten mit einer Ortsbürgergemeinde am Wohnort ausgesprochen stark auf die Waldpflege. Infrastrukturelle Aufgaben, Kapitalverwaltung, sowie kulturelle, historische oder soziale Aufgaben werden nur von marginalen Gruppen aufgeführt. Wenn also auch die Ortsbürgergemeinde als Konstrukt grossmehrheitlich bekannt ist, erweist sich diese Bekanntheit auf den zweiten Blick als stark oberflächlich. Dass die Ortsbürgergemeinde mehr macht als Waldpflege, ist nur Minderheiten bekannt. Immerhin rund ein Drittel aller Befragten, kann eine solche Einschätzung sogar gar nicht vornehmen.

Entlang der Gemeindegrösse finden sich hier keine signifikanten Unterschiede.

Es mag unter solchen Vorzeichen nicht erstaunen, dass die postulierte Wichtigkeit der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Wahrnehmung deutlich weniger weit geht:



So halten nur minderheitliche 33% die Ortsbürgergemeinde als sehr oder eher wichtig, während auf der anderen Seite relativ mehrheitliche 47% einem solchen Konstrukt wenig bis gar keine Wichtigkeit zuordnen. Eine hohe Bekanntheit bedeutet in Bezug auf die Ortsbürgergemeinde offensichtlich noch keineswegs eine hohe Akzeptanz.

Es mag nicht weiter erstaunen, dass diese Einstellung entlang der Wohndauer in der Wohngemeinde differiert. Befragte älteren Jahrgangs, welche schon über zehn Jahre in ihrer jeweiligen Wohngemeinde wohnen, erachten die Ortsbürgermeinde erkennbar als überdurchschnittlich wichtig. Interessanterweise finden wir aber keine Unterschiede entlang unserer "Reform-Gruppen". Sowohl die dezidierten, wie auch die moderaten Reformen und die bewahrenden Gemeindebürger finden mit einer relativen Mehrheit die Ortsbürgergemeinden in der Tendenz unwichtig. Offensichtlich folgt ein Entscheid für oder gegen Ortsbürgergemeinden nicht den gleichen Argumentationsschienen, wie wir dies bei Reformen rund um fallweise Zusammenarbeit oder Gemeindezusammenschluss beobachten konnten.

4. Die Synthese

Vorliegendes letztes Kapitel soll noch eine zentrale letzte Fragestellung in verdichteter Form einlösen:

Was bedeutet die erfasste Befindlichkeit und Einstellung der Aargauer Stimmberechtigten in Bezug auf allfällige Gemeindereformen?

Entsprechend wollen wir unsere Erkenntnisse aus diesem Blickwinkel beleuchten und die entsprechenden Auswirkungen auf eine allfällige Gemeindereform aufarbeiten. In einem ersten Kapitel geben wir Einblick, welche Elemente aus der aktuellen Befindlichkeitssituation für eine Gemeindereform wichtig sind. Ein zweites Kapitel befasst sich mit der Akzeptanz möglicher Stossrichtungen, während in einem dritten Kapitel ein Ausblick aus unserer Sicht gegeben wird.

4.1. **Auf dieser Basis starten Reformen**

Fünf Elemente aus der Befindlichkeit der Aargauer Stimmberechtigten sind aus Sicht einer allfälligen Gemeindereform relevant:

Die hohe Zufriedenheit der Aargauer Stimmberechtigten mit ihrer Wohngemeinde generell und einer breiten Palette an Dienstleistungen im Einzelnen erschwert Gemeindereformen.

Eine solcherart ausgeprägte Zufriedenheit kann ein zweiseitiges Schwert sein: Auf der einen Seite ist sie ein wichtiges Element der Standortattraktivität und erfüllt entsprechend ihre Aufgabe aktuell ausgesprochen gut. Auf der anderen Seite kann eine hohe Zufriedenheit mit dem Status Quo grundsätzlich innovationshemmend sein. Zukünftige Probleme und Risiken fliessen nur theoretisch und ohne eine direkte Erlebbarkeit zwar in Ueberlegungen mit ein, werden dort aber direkt von der hohen Zufriedenheit mit dem Status Quo marginalisiert. "Wieso etwas ändern, wenn doch alles zur hohen Zufriedenheit ausgestaltet ist", vermag als Meinungsäusserung diese Problematik prägnant zusammenfassen.

Rund jeder fünfte Aargauer Stimmberechtigte sieht in seiner Wohngemeinde deutlich mehr als ein funktionaler Bereitsteller von Wohnraumdienstleistungen.

Emotionen sind gerade bei Gemeindefusionen ein zentrales Element dafür oder dagegen. Fühlt man sich in seiner Wohngemeinde nicht nur hochgradig zufrieden, sondern auch ebenso dezidiert verbunden, wird ein Abrücken von traditionellen Gemeindegrenzen schlussendlich überdurchschnittlich erschwert. Tief verbundene Personen beurteilen eine Reform nicht nur aus Sicht einer besseren oder schlechteren Funktionenerfüllung, sondern ebenso stark auch mit einem emotionalen Blickwinkel. Auch hier gilt dieselbe Faustregel zur Status-Quo-Verhaftung: Solche Befragte sind mit dem Status Quo auch emotionale stark zufrieden, was eine Änderung (sprich Gemeindereform) aus ihrem Blickwinkel heraus eigentlich nur verschlechtern kann.

Die Aargauer Stimmberechtigten sind mehrheitlich auch mit der aktuellen Steuer- und Gebührenstruktur zufrieden.

Damit fällt vordergründig auch das erfahrungsgemäss wichtigste Element für einen Gemeinde-Reformprozess als mehrheitsfähiger Motivator weg. Der Inhalt des eigenen Geldbeutels vermag offensichtlich keineswegs Leidensdruck in Richtung Veränderung erzeugen. Eine Reform, welche an diesem Punkt eine Verschlechterung verspricht, wird es dementsprechend schwer haben.

Traditionelle Bezugskanäle stehen aktuell klar im Zentrum.

Diese Erkenntnis ist sicherlich nicht reformhemmend, zeigt aber auf, in welche Richtung eine Reform aus Sicht der Aargauer Stimmberechtigten nicht zwingend gehen muss. Schalter, Telefon und amtliche Publikationen sind die meistgebrauchten Informations- und Leistungs-Bezugskanäle, und es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die Stimmberechtigten diese Kanäle komplett umgekrempelt wissen wollen. Allerdings bedeutet ein solcherart traditioneller Bezug von Informationen und Dienstleistungen keineswegs, dass sich die Befragten Neuem verschliessen. Vielmehr fehlt es den Befragten bisher einfach an direkter Erfahrung mit neuen Kanälen, um ihren allfälligen Mehrwert schon zu erkennen.

*Die Bereitschaft, Dienstleistungen auch ausserhalb der eigenen Wohngemeinde zu beziehen, ist mehrheitlich **und** wachsend.*

Die hohe Zufriedenheit und die entsprechend postulierte Status-Quo-Verhaftung soll aber keineswegs den Eindruck erwecken, dass Reformen grundsätzlich abgelehnt werden. Die Befragten gehen nämlich mit der Tatsache, dass sich Dienstleistungen auch ausserhalb der eigenen Wohngemeinde beziehen, offensichtlich relativ pragmatisch um. Ein solcher Dienstleistungsbezug wird (zu gewichtigen Teilen in Abhängigkeit zur einzelnen Dienstleistung) einfach in der Nachbargemeinde bezogen, ohne dass mehrheitliche Grundsatzbedenken auftauchen. Auch wenn dies keineswegs als Startschuss aus der Aargauer Bevölkerung für jedwelche Reform zu verstehen ist, zeigt es trotzdem auf, dass die postulierte hochgradige Zufriedenheit keineswegs eine grundsätzliche Blockade bedeutet.

Allerdings kann sich ein Drittel der Aargauer Stimmberechtigten auf der anderen Seite ein solcher gemeindeexterner Dienstleistungsbezug überhaupt nicht vorstellen. Bezeichnenderweise finden sich gerade in dieser Gruppe überdurchschnittlich viele Personen, welche mit ihrer Gemeinde eine dezidiert emotionale Verbundenheit haben.

4.2. So zeigt sich die Toleranzschwelle gegenüber Reformen

Die Einstellung gegenüber der aktuellen Befindlichkeit in der eigenen Wohngemeinde lässt sich in einem weiteren Schritt ziemlich linear auch in der generellen Akzeptanz von Gemeindereformen wieder finden:

Die Aargauer Stimmberechtigten zeigen sich aufgrund ihres Reformwillens in drei ähnlich grosse Gruppen gespalten: Die dezidierten Reformer, die moderaten Reformer und die bewahrenden Gemeindebürger.

Dabei verschliessen sich sowohl die dezidierten Reformer, wie auch die moderaten Reformer, Gemeindereformen nicht grundsätzlich. Sowohl fallweiser Zusammenschluss, wie aber auch die Gemeindefusion sind für beide Lager grundsätzlich vorstellbar. Demgegenüber stehen die bewahrenden Gemeindebürger, für welche Reformen schon im Ansatz ein schwieriges Thema sind. Gerade in dieser Gruppe finden sich überdurchschnittlich viele Personen, welche mit der Wohngemeinde eine starke emotionale Verbundenheit spüren.

Auch wenn auf den ersten Blick die dezidierten und moderaten Reformer zusammen einer Reformbemühung Mehrheiten geben können, sind die beiden reformfreudigen Gruppen keineswegs gleichermassen eingestellt. In einem zentralen Punkt unterscheiden sie sich nämlich beträchtlich:

Dezidierte und moderate Reformer differieren beträchtlich in der Frage, ob eine Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden im Kanton Aargau sinnvoll ist.

Während die dezidierten Reformer auch gegenüber Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden keine Beisshemmung haben, scheiden sich unter den moderaten Reformer hier die Geister erheblich. Eine Mehrheit in dieser Gruppe spricht sich gegen eine solche Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden aus. Dieser Widerstand innerhalb einer genuin reformfreudigen Gruppe ist nun für eine allfällige Gemeindereform alles andere als unproblematisch. Zielen die Reformbemühungen nämlich in Richtung einer Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden riskieren sich unter den gegebenen Umständen, Teile der moderaten Reformer als Gegnerschaft zu haben, was eine Mehrheitenfindung für Reformen spürbar erschweren würde.

Dass sich dieses grundsätzlich mehrheitliche Reformpotenzial auch im konkreten Fall aktivieren lässt, zeigt auch ein direkter Blick auf die Akzeptanz von Gemeindefusionen:

Der Wunsch nach einer Gemeindefusion löst spürbar weniger Kritik aus, als wir noch vor vier Jahren beobachteten.

Auch wenn sich die Befürworterschaft auch 2006 nicht mehrheitlich hinter eine solche Reform stellt, hat zumindest die Gegnerschaft spürbar an Gewicht eingebüsst. Neu ist die grundsätzliche Kritik an Gemeindefusionen nicht mehr mehrheitlich. Eine solche

Entwicklung untermauert einmal mehr, dass alleine die Tatsache einer hohen Zufriedenheit keineswegs eine Reformblockade sein muss, sogar die stark reformierende Gemeindefusion stösst nicht mehr grundsätzlich auf mehrheitlichen Widerstand. Allerdings wird mit der Zustimmung zu einer solchen Fusion auch eine klare Auflage verbunden: Sie darf nicht mehr kosten, als dies der Alleingang aktuell macht. Gleiches gilt allerdings, aus Reformsicht erfreulicherweise, auch im Umkehrschluss: Die Aargauer Stimmberechtigten sind klarmehrheitlich auch nicht bereit, für den Alleingang tiefer in den eigenen Geldbeutel zu greifen. Eine Reform, welche alleingangbedingte Mehrkosten verhindert, und durch das Zusammenfügen von Gemeinden keine zusätzlichen Kosten produziert, scheint hier aus Sicht der Stimmberechtigten die ideale Lösung.

4.2. Ein Ausblick auf mögliche Kommunikation – Was muss gesagt werden

Eine Ausgangslage zwischen hochgradiger Zufriedenheit im Status Quo und einem generell intakten Willen zu Gemeindereformen, wenn auch versetzt mit dezidierten "Aber", ist nicht zuletzt eine kommunikative Herausforderung. Die Aargauer Stimmberechtigten werden wissen wollen, wieso eine Gemeindereform besser ist, als ein guter Status Quo. Sie werden auch Fragen stellen, wieso eine Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden wichtig ist, oder aber, wieso eine allfällige Reform eine solche nicht anstrebt. Die Aargauer Stimmberechtigten werden auch genau Aufschluss darüber wünschen, was jegliche Reformbemühung finanziell bedeutet, und ob eine Status Quo Verhaftung aus finanzieller Sicht nicht günstiger wäre. Und schlussendlich fordern sie auch Einblick in die zukünftige Ausgestaltung eines hochgradig zufriedenstellenden Sets an Dienstleistungen, und wollen überzeugt werden, dass eine Reform diesen Leistungskatalog nicht untergräbt.

Hat eine Gemeindereform im Kanton Aargau Ambitionen, an diesen aus Sicht der Stimmberechtigten zentralen Punkten anzusetzen, wird sie um eine Beantwortung dieser Fragen nicht herum kommen. Erfahrungsgemäss erfolgt Kommunikation rund um Änderungen proaktiv und breit. Die Aargauer Stimmberechtigten spüren idealerweise nicht nur die Reformbemühungen, sondern auch die Tatsache, dass sich die Reformer intensiv mit ihren Ansprüchen auseinandersetzen und auch in kritischen Punkten den Austausch suchen. Gerade bei Reformen erhält die Faustregel besondere Geltung: "Unbegleitete Verunsicherte sind Kritiker."

Ein Einstiegspunkt in die Kommunikationstätigkeit finden wir entlang der Frage, welche Dienstleistungen zu welchem (steuerlichen) Preis auf Gemeindeebene in Zukunft noch geliefert werden können. Im Gegensatz zu Fragen rund um die Bildung von grossen urbanen Zentrumsgemeinden und politischer Eigenständigkeit, zeigt sich in diesem Punkt nämlich lagerübergreifender Konsens: An erster Stelle wünscht man sich moderne und zeitgemässe Dienstleistungen. Ist dies gegeben, wehrt man sich gegen steuertreibende Massnahmen, also allenfalls auch gegen den Status Quo.

Anhang

Das gfs.bern Team

[identität]



URS BIERI

Politikwissenschaftler, Projektleiter
Schwerpunkte: Berufsbildung,
politische Kommunikation, Abstimmungen,
Wahlen, Kampagnenvorbereitung
und -begleitung, Datenbanken,
Prospektivmethoden.

[identität]



CLAUDE LONGCHAMP

Politikwissenschaftler,
Institutsleiter, Verwaltungsrat
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen,
Parteien, Europäische Integration,
Technologiepolitik, politische Kultur und
politische Kommunikation, Geschichte
und Methoden der Demoskopie.

[identität]



STEPHAN TSCHÖPE

Projektassistent
Schwerpunkte: Statistische Datenanalyse,
EDV-Programmierungen,
Hochrechnungen, Visualisierungen.

[identität]



SILVIA-MARIA RATELBAND-PALLY

Administratorin
Schwerpunkte: Desktop-Publishing,
Visualisierungen, Projektadministration,
Vortragsadministration.